



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/01/2025
Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.02.2025	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 20:06 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	ab 13:20 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	bis 19:32 Uhr, TOP 32.1 öSi
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	ab 13:10 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm ab 13:16 Uhr, TOP 1 öSi  
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier  
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer  
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann  
Frau Stadträtin Petra Volkwein  
Herr Stadtrat Quirin Witty  
Frau Stadträtin Barbara Leininger  
Herr Stadtrat Christian Höbusch  
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede  
Frau Stadträtin Maria Segerer  
Herr Stadtrat Jochen Semle  
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth  
Herr Stadtrat Hans Stachel  
Frau Stadträtin Angela Mayr  
Herr Stadtrat Klaus Böttcher  
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß  
Herr Stadtrat Ulrich Bannert  
Herr Stadtrat Oskar Lipp  
Herr Stadtrat Günter Schülter  
Herr Stadtrat Christian Lange  
Herr Stadtrat Jürgen Köhler  
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck  
Herr Stadtrat Georg Niedermeier  
Herr Stadtrat Roland Meier  
Frau Stadträtin Francesca Pane  
Herr Stadtrat Raimund Köstler  
Herr Stadtrat Fred Over  
Herr Stadtrat Jakob Schäuble  
Herr Stadtrat Karl Ettinger  
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer  
Frau Stadträtin Veronika Hagn

**Ortssprecher**

Herr Alexander Bayerle  
Herr Alois Haas  
Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Anton Späth

**Berufsmäßige Stadträte**

Herr Bernd Kuch

Herr Franz Fleckinger

Herr Dirk Müller

Herr Marc Grandmontagne

Herr Isfried Fischer

Herr Gero Hoffmann

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

**Entschuldigt**

Frau Stadträtin Veronika Peters

Herr Wolfgang Seifert

**Nicht anwesend**

Herr Stadtrat Lukas Rehm

**Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>9</b>
1. Abschiedsrede des Oberbürgermeisters	9
. Rede der 2. Bürgermeisterin	17
2. Haushaltskonsolidierung: Stand der Vorbereitungen (Mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)	19
3. Ausscheiden und Nachrücken in den Stadtrat infolge der Wahl des neuen Oberbürgermeisters (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0098/25	25
4. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0026/25	25
5. Wiederberufung/Neuberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0107/25	27
6. Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt - 2. Nachhaltigkeitsbericht (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0964/24	27
7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung van Schoor (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0064/25	31
8. Seniorenstift Heilig-Geist-Spital; Vorstellung des Planungs- und Betreuungskonzeptes (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Stiftungsvorstand Hans Meier) Vorlage: V0065/25	31
9. Umsetzung der Änderungen der Gemeindeordnung zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungspflicht (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0069/25	33
10. Jahresabschluss und Lagebericht 2023/2024 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0044/25	34
11. Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0967/24	34
12. Aufhebung und Korrektur Klimaneutralität 2035	35
. Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.10.2024 Vorlage: V0775/24	35
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0012/25	36
. hierzu liegt vor: Stellungnahme des Klimabeirats	36
. hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0775/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.01.2025 Vorlage: V0077/25	36

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |          |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 13 .  | Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung);<br>Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge (Verordnung zur Änderung der<br>Zuständigkeitsverordnung (ZustV) ab 01.04.2025<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0093/25                     | 43       |
| 14 .  | Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen<br>Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0877/24                                                                                                    | 44       |
| 15 .  | Finanzierung des Masterplans der Investitionen für die Feuerwehrgerätehäuser<br>in Ingolstadt<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger)<br>Vorlage: V0030/25                                                                                                     | 48       |
| 16 .  | Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in<br>Kindertageseinrichtungen<br>(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)<br>Vorlage: V0001/25                                                                                                                 | 50       |
| .     | Sitzungspause von 16:30 Uhr bis 16:53 Uhr                                                                                                                                                                                                                                           | 50       |
| 17 .  | Bürgerfest 2025<br>(Referent: Herr Grandmontagne)<br>Vorlage: V0063/25                                                                                                                                                                                                              | 50       |
| 18 .  | Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2025<br>(Referent: Herr Fischer)<br>Vorlage: V0955/24                                                                                                                                                                                              | 53       |
| 19 .  | Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)<br>- Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0002/25                                                                                                                                       | 54       |
| 20 .  | Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3<br>hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0712/24                                                                                                                    | 55       |
| 21 .  | Pestalozzistraße 1, Grundschule an der Pestalozzistraße, Gebäude B (Altbau und<br>Erweiterungsbau) und C (Alte Turnhalle) – Dachsanierung und Installation PV-Anlage<br>- Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)<br>Vorlage: V0103/25                | 55       |
| 21.1. | Pestalozzistraße 1, Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße,<br>Gebäude B (Altbau und Erweiterungsbau) und C (Alte Turnhalle) – Dachsanierung<br>und Installation PV-Anlage<br>- Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)<br>Vorlage: V0100/25 | 56       |
| 22 .  | Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und<br>über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024)<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0831/24                                                                       | 60       |
| 23 .  | Sachstand Lessingschule<br>(Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)<br>-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.02.2025-<br>Vorlage: V0087/25                                                                                                                                             | 60<br>61 |

- 24 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Satzungsbeschluss  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0970/24 64
- 25 . 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C "Hochhausbebauung an der Weningerstraße"; Grundsatzbeschluss  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0971/24 65
- 26 . Endbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK 2040+ "Zukunft Ingolstadt"  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0005/25 67
- 27 . Wasserspielplatz "PlayFountain" auch für Ingolstadt 68  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.08.2024  
Vorlage: V0610/24 68  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0963/24 68
- 28 . Bericht zum Status des Mobilfunkausbaus in Ingolstadt  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0027/25 68
- 29 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt; Neufassung der Verbandssatzung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0045/25 69
- 30 . Dringlichkeitsanträge 69
- 31 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO  
i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 03.10.2024 - 28.11.2024 69
- 32 . Fragestunde 69
- 32.1 .Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 29.01.2025 zum Thema Kosten für vorgezogene OB-Wahl 69  
hierzu liegt vor: Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 24.02.2025 70
- 32.2 .Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 17.02.2025 zu den BZA-Niederschriften und zum Körnermagazin 71  
hierzu liegt vor: Stellungnahme der Verwaltung zur Einsichtnahme von BZA-Niederschriften vom 21.02.2025 72

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

21.1 . Pestalozzistraße 1, Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße, Gebäude B (Altbau und Erweiterungsbau) und C (Alte Turnhalle) – Dachsanierung und Installation PV-Anlage  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)  
**V0100/25**

32 . Fragestunde

32.1 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 29.01.2025 zum Thema Kosten für vorgezogene OB-Wahl

. hierzu liegt vor: Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 24.02.2025

32.2 . Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 17.02.2025 zu den BZA-Niederschriften und zum Körnermagazin

hierzu liegt vor: Stellungnahme der Verwaltung zur Einsichtnahme von BZA-Niederschriften vom 21.02.2025

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass man auf der Tagesordnung zur heutigen Stadtratsitzung zum einen im öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 17 das Thema Bürgerfest 2025 und zum anderen im nicht öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 6 das Thema Sicherheitskonzepte Märkte, Fest und sonstige Veranstaltungen stehen habe. Bevor man über das Bürgerfest 2025 entscheiden könne, sollte man sich erst das Thema Sicherheitskonzepte anhören. Deshalb schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf vor, nach dem Tagesordnungspunkt 16 der öffentlichen Sitzung eine Sitzungspause einzulegen. Nach dieser Pause solle die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden, sodass man anschließend über das Thema Sicherheitskonzepte in nicht öffentlicher Sitzung beraten könne. Nach dieser nicht öffentlichen Beratung werde der öffentliche Teil der Sitzung fortgeführt und die Mitglieder des Stadtrates hätten alle Informationen, um über ein Bürgerfest 2025 beschließen zu können.

*Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:*

Mit allen Stimmen:

Die Änderungen zur Tagesordnung werden genehmigt.

*Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung ändert sich entsprechend.*

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### 1 . **Abschiedsrede des Oberbürgermeisters**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute ist es so weit:

Heute leite ich meine letzte Sitzung des Ingolstädter Stadtrats.

Am Sonntag ist Michael Kern zu meinem Nachfolger gewählt worden und auch an dieser Stelle nochmal meinen ganz herzlichen Glückwunsch zur Wahl, lieber Michael Kern!

Oberbürgermeister von Ingolstadt ist eine herausragende und auch eine herausfordernde Aufgabe und es ist etwas ganz Besonderes.

Unser Job - als Oberbürgermeister, als Stadtrat und als Stadtverwaltung ist es, dass wir unsere Stadt gemeinsam am Laufen halten und ich denke, das ist uns in den letzten Jahren ganz gut gelungen.

Trotz der Herausforderungen des Starts der Amtszeit im Corona-Lockdown, später mit den Folgen des Ukraine-Kriegs mit neuen Flüchtlingsbewegungen, mit der Energiekrise, der deutlichen Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Situation und der Einengung unserer finanziellen Spielräume in unserer Stadt.

Auch wenn das Umfeld schwierig war, haben wir unsere Stadt in den vergangenen fünf Jahren gestaltet und in etlichen Bereichen nach vorne gebracht.

Ich sage bewusst „wir“, denn auch wenn der Oberbürgermeister natürlich vorne dran steht, geht ohne Stadtrat und geht ohne die Stadtverwaltung wenig.

Und da konnte ich mich auf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, in den vergangenen Jahren verlassen. Es war ja durchaus mutig, bei 10 Parteien im Stadtrat ohne irgendwelche festen Kooperationsvereinbarungen oder Absprachen Politik zu machen, nicht einmal beim Haushalt. Es hat sich aber gezeigt, dass es funktioniert.

Und es hat der Stadt gutgetan, dass nicht bloß deswegen für oder gegen etwas gestimmt worden ist, weil man wie in Berlin „Regierung“ oder „Opposition“ ist.

Das ist auch das Schöne an der Kommunalpolitik und ich bin Ihnen da wirklich sehr dankbar, dass in diesem Haus so konstruktiv und an der Sache orientiert an die Themen herangegangen worden ist.

Ich hoffe im Interesse der Stadt, dass dieser Geist des konstruktiven Miteinanders erhalten bleibt, - auch und gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung.

Das „wir“ bezieht sich aber nicht nur auf den Stadtrat, sondern auf die gesamte städtische Familie, nämlich auf die Stadtverwaltung genauso wie auf unsere Beteiligungsgesellschaften. Denn als Oberbürgermeister hat man nur dann Erfolg, wenn ein engagiertes Team hinter einem steht.

Und da konnte ich mich während meiner gesamten Amtszeit auf unsere Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung und in den Beteiligungsgesellschaften verlassen.

Lasst uns als Beschäftigte der städtischen Familie nie vergessen, dass wir nicht für ein bestimmtes Amt, Referat oder städtisches Unternehmen arbeiten, sondern dass unsere Aufgabe der Dienst an den Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern ist - zum Wohle der ganzen Stadt!

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung, insbesondere bei meinen beiden Stellvertreterinnen für die loyale Zusammenarbeit, bei der Referentenrunde für das konstruktive Miteinander und nicht zuletzt bei meinem OB-Büro für die professionelle Zuarbeit.

Ebenso gilt mein Dank den Beschäftigten der Beteiligungsgesellschaften und ihren Geschäftsführern.

Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für unsere Stadt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
heute ist unsere 42. Stadtratssitzung. Ich konnte es gar nicht glauben, aber wir haben doch immer wieder auch Sondersitzungen hineingeflochten. Deswegen sind es tatsächlich 42 Stadtratssitzungen gewesen. Ich habe nicht vor, Sie mit einem

langatmigen Rückblick zu quälen, aber ein paar Schlaglichter auf die wichtigsten Themen erscheinen mir an einem Tag wie heute schon angebracht:

Die Verdoppelung der Investitionen im Hochbaubereich, vor allem in Schulen und Kindertagesstätten. Das waren und sind Rekordinvestitionen in die wichtigste Ressource, nämlich die Bildung unserer Kinder. Dazu haben wir das Hochbauamt strukturell und organisatorisch neu aufgestellt und ein strategisches Immobilienmanagement eingeführt. Und trotzdem liegen noch sehr viele Schulbaumaßnahmen vor uns. Und das ist in einer großen und weiter wachsenden Stadt ein beständiger Prozess, wie auch Stadtpolitik insgesamt natürlich nie fertig und ein beständiger Prozess ist, - das ist sozusagen ein perpetuum mobile.

Die Oberbürgermeister kommen und gehen, - die Stadtpolitik für die Menschen in unserer Stadt bleibt.

Deswegen fand ich es ehrlich gesagt schon etwas befremdlich, dass ich in den ersten Amtsjahren von manchen dafür kritisiert worden bin, Bauten einzuweihen, die vor meiner Amtszeit auf den Weg gebracht worden sind.

Lieber Michael, ich kann Dir heute schon versprechen, dass ich Dich natürlich nicht dafür kritisieren werde wenn Du dereinst den neuen Kaufhof, das DK-Gebäude in der Donaustraße, das neue Heilig-Geist-Spital, die umgebaute Harderstraße oder das Katherl und das Apian-Gymnasium und anderes mehr einweihen wirst, sondern ich werde mich vielmehr darüber freuen, wenn Du - so wie ich - irgendwann Deine eigenen Maßnahmen auf den Weg bringst und Deine eigenen Akzente setzt, was Du zweifellos tun wirst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wohin und wie soll sich unsere Stadt in Zukunft weiterentwickeln? Ingolstadt ist in den letzten Jahrzehnten gewaltig gewachsen und wächst weiter und deshalb war es mir ein persönliches und wichtiges Anliegen, dass wir uns zu den zahlreichen Fachplänen die es schon gibt einen Gesamtrahmen geben für die Stadtentwicklungsplanung, um einen strukturierten und strategischen Kompass zu haben für das Ingolstadt der Zukunft.

Deshalb das integrierte Stadtentwicklungskonzept Ingolstadt 2040plus, deshalb - nach 1996 - ein neuer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und Biotopkartierung.

Und apropos nachhaltige Zukunft:

Auch ein integriertes Klimaschutzkonzept mit ambitionierten Klimazielen haben wir uns gegeben!

Der Donaukurier vom 5. Februar schreibt: „Rekordjahr für Photovoltaik“. Mit dem Zubau von fast 15 Megawatt sei ein neues Rekordhoch im letzten Jahr erreicht worden. 2023 waren es bereits 10 Megawatt - Das ist nur einer von etlichen Fortschritten. Genauso beim umfassenden Ausbau unseres ÖPNV, beim Rückkauf von Stadtwerke-Anteilen, beim Ausarbeiten eines stadtweiten Wärmeplans und vielem mehr. Den Zielen folgen also auch Taten!

Ein dickes Brett bleibt auch die Zukunft der Gesundheitsversorgung und der Krankenhäuser in der Region. Die Gesundheitsreform des Bundes ist Ende letzten Jahres in Kraft getreten. Ich persönlich erwarte mir auch von einer neuen Bundesregierung keine grundlegenden Änderungen mehr, weil schlicht und einfach Geld im System fehlt.

Das heißt, die Krankenhauslandschaft in Deutschland wird sich in jedem Fall ändern müssen und ich bin froh, dass wir mit unserem Krankenhausstrukturgutachten in der Region so früh dran waren.

Wir sind also auf dem richtigen Weg, wir haben gut vorgearbeitet, aber die konkrete Umsetzung der Restrukturierung unserer Krankenhäuser in der Region wird eine der größten politischen Herausforderungen der nächsten Jahre bleiben.

In den letzten Jahrzehnten ist in unserer rasant wachsenden Stadt viel gebaut worden was jetzt saniert werden muss. Die Schulen habe ich schon angesprochen, das Klinikum steckt mittendrin und der größte Teil der Sanierung dort steht noch bevor - und wenn wir schon bei dicken Brettern sind:

Auch unser Stadttheater mit Festsaal ist längst überfällig für eine Sanierung.

Die Voraussetzungen sind geschaffen mit dem neuen Interims-Theater am Glacis, mit den beschlossenen und laufenden Planungen für das Werkstatt- und Probengebäude in der Hindemithstraße und jetzt brauchen wir noch einen Ersatz für den Festsaal. Darüber werden wir ja später hier heute noch beraten.

Aus meiner Sicht sollte der Hämer-Bau so schnell wie möglich leergemacht werden. Eine Million Euro im Jahr an Bauunterhalt könnten wir uns so sparen, die wir für die Anmietung eines Interims-Festsaaals verwenden können.

Weit über 200 Veranstaltungen finden im Festsaal statt, die für sechsstelligen Einnahmen sorgen. Die Einnahmen werden aber nur dann in der bisherigen Größenordnung fließen, wenn ein Festsaal-Ersatz Hand und Fuß hat. Und Hand und Fuß muss der Ersatz auch und vor allem deswegen haben, weil der Festsaal der zentrale Begegnungsort und das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt ist.

Die Generalsanierung des Hämer-Baus muss sich freilich auf eine Basis-Sanierung beschränken. Es darf in finanziellen Zeiten wie diesen keine Luxussanierung werden. Aber eine Sanierung braucht es, denn wenn es einen wichtigen Wirtschaftsfaktor gibt, dann sind es Einrichtungen, die eine Stadt attraktiv machen.

Und dazu gehört in einer Großstadt, die neue Unternehmen und die Fachkräfte anziehen will, neben anständigen Schulen, einer guten Gesundheitsversorgung und anderem mehr eben auch ein Kulturangebot, das nicht dauerhaft in Behelfsbauten untergebracht ist.

Wenn immer gefragt wird wie wir unsere Stadt als Wirtschaftsstandort stärken können: - Unter anderem genau damit!

Und noch eines war und ist mir in diesen bewegten Zeiten persönlich ein großes Anliegen, nämlich der Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft.

Im letzten Jahr habe ich zusammen mit den Kirchen, den Hochschulen, mit Audi stellvertretend für die Unternehmerschaft, den Gewerkschaften, dem Sozialverband VdK, dem Stadtjugendring und dem Migrationsrat das Ingolstädter Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz ins Leben gerufen. Mittlerweile sind über 230 Organisationen Teil dieses starken Schulterschlusses. Das Motto des Bündnisses lautet: „Ingolstadt ist die Heimat aller hier lebenden Menschen!“

Wir leben in Zeiten, in denen Vieles ins Wanken gerät, wo der demokratische Grundkonsens in Frage gestellt wird und unsere Gesellschaft gespalten wie nie ist.

Gerade hier auf kommunaler Ebene ist es daher wichtig, viele Zeichen des Miteinanders zu setzen. Ein Bekenntnis abzugeben für unsere demokratischen Werte und Engagementen. Deshalb war mir auch die Förderung der Erinnerungskultur ein so großes Anliegen.

Hass, Hetze und Ausgrenzung sind nicht die Lösung. Unsere Aufgabe ist es zu versöhnen statt zu spalten, um den gesellschaftlichen Frieden in unserer Stadt zu erhalten!

Und auch hier wieder gibt es einen weiteren Teil der Antwort auf die Frage, wie wir unsere gebeutelte Wirtschaft in der Stadt stärken können, denn Unternehmen, vor allem internationale, und Fachkräfte aus aller Welt, wollen nicht nur in einer Stadt mit intakter Infrastruktur leben, sondern in einer Stadt, in der sie sich willkommen fühlen können und die für ein friedliches Miteinander steht, deswegen ist unser gesellschaftlicher Zusammenhalt auch in wirtschaftlicher Hinsicht so wichtig.

In punkto des gesellschaftlichen und sozialen Miteinanders möchte ich im Übrigen auch die Einführung des Jugendparlaments, das Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement, die Etablierung des Pflegestützpunkts und die Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen und der mobilen Jugendarbeit nicht unerwähnt lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich habe in meiner Haushaltsrede 2022 gesagt: „Der Krisenmodus ist die neue Normalität geworden“.

Und wenn ich jetzt die wirtschaftliche Situation in Bayern und Deutschland, die gewaltigen Umbrüche in der Automobilindustrie und deren Konsequenzen für Ingolstadt betrachte, scheint sich das leider nach wie vor zu bewahrheiten.

Die Steuereinnahmen, vor allem die Gewerbesteuer, brechen ein und unsere Ausgaben steigen: Bei den Baukosten, bei den Tariflöhnen, aufgrund des Klinikdefizits und auch aufgrund immer neuer Aufgaben, die der Bund und der Freistaat den Kommunen aufs Auge drücken.

Wir haben früh gegengesteuert, im Haushalt 2024 massiv eingespart und im Juni 2024 ein Konsolidierungspaket mit einem Rekordvolumen auf den Weg gebracht. Die Umstände haben sich allerdings im Anschluss weiter verschlechtert und im Laufe der zweiten Jahreshälfte hat sich gezeigt gezeigt, dass wir ein weiteres Konsolidierungspaket brauchen, das seitdem vorbereitet und mit dessen Beschluss und Umsetzung die Stadt hoffentlich bald wieder mehr finanzielle Beinfreiheit zurückerhält.

Morgen treffen wir uns zu einer weiteren Sondersitzung der Referentenrunde zusammen mit dem neu gewählten Oberbürgermeister, wo wir die konkreten Vorschläge für den nächsten interfraktioneller Arbeitskreis im März konkretisieren und vielleicht auch schon finalisieren.

In wirtschaftlicher Hinsicht haben wir wichtige Akzente gesetzt durch Transform10, das vor allem kleinere und mittlere Unternehmen im Automotive-Bereich bei der Transformation unterstützen soll.

Wir haben ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept und eine Fachkräfteallianz auf den Weg gebracht und durch das Zentrum für Kreativwirtschaft und die Wasserstoff-Initiative Impulse für neue Wirtschaftszweige gesetzt.

Auch das bereits in letzten Amtsperioden auf den Weg gebrachte CongressCentrum war ein richtiger und wichtiger Schritt. Und auch im InCampus schlummern noch Potenziale, die jetzt noch viel zügiger mit unserem Joint-Venture Partner Audi gehoben werden sollten.

Dies alles waren und sind wichtige und wertvolle Maßnahmen-, aber machen wir uns nichts vor:

Sie werden die Abhängigkeit von der Automobilindustrie bei uns in der Region nicht auf die Schnelle und auch nicht vollständig beseitigen können.

Deshalb muss für Regionen wie Ingolstadt, in der sich das Thema Transformation so drastisch wie in wenigen anderen Regionen stellt, völlig neu gedacht werden.

Zum Beispiel durch Ausweisung einer Sonderwirtschaftszone durch den Freistaat mit wirtschaftlichen Vorteilen und Sonderrechten für Unternehmen, damit die wirtschaftliche Struktur in der Region zügiger besser diversifiziert und die Abhängigkeit vom Automobilsektor verringert werden kann.

Und wenn jetzt gleich Einwände kommen, dass dagegen möglicherweise EU- oder bundesrechtliche Vorschriften dagegenstehen könnten, dann muss höhergeordnete Politik eben dafür sorgen - das Tempo der Veränderungen in Asien und den USA lassen grüßen. Dann muss höhergeordnete Politik dafür sorgen, dass es geht und dass es möglich gemacht wird.

Die Zeiten für Ingolstadt bleiben also auch zukünftig äußerst herausfordernd. Die Geschichte Ingolstadts ist eine Geschichte voller Brüche. Auf sehr gute Jahre folgten schon oft herbe Rückschläge. Und auf Rückschläge antwortete Ingolstadt stets, indem es den Wandel aktiv gestaltete und sich ein Stück weit neu erfunden hat.

Die Talsohle haben wir noch nicht durchschritten, aber schon heute bin ich mir sicher, dass es Ingolstadt wieder schaffen wird. Und das sage ich nicht bloß deswegen, weil man zum Abschied halt irgendetwas Nettes sagen muss, sondern weil ich davon überzeugt bin! Bei allen aktuellen Schwierigkeiten sind nämlich unsere Rahmenbedingungen einfach zu gut:

Der gesamte südbayerische Raum ist wirtschaftlich extrem stark und wächst immer mehr zusammen. Unsere Lage könnte günstiger nicht sein: In der Mitte Bayerns gelegen, zwischen den Metropolen Nürnberg und München, an der Autobahn, mit ICE-Halt und ein Flughafen im Erdinger Moos vor der Haustüre. Deshalb werden wir niemals zu einem zweiten Detroit, da bin ich ganz sicher.

Ingolstadt ist eine Stadt mit historischem altbayerischem Charme, die vor Lebens- und Liebenswertigkeit nur so strotzt. Eine Großstadt im Grünen mit sehr hoher Freizeit- und Aufenthaltsqualität und eine im Vergleich mit Metropolen entschleunigte Großstadt und damit eine familienfreundliche Stadt, in der sich gut leben und zugleich gut arbeiten lässt.

Ingolstadt kann also mit vielen Pfunden wuchern und deshalb wird mir um die Zukunft unserer Stadt auch nicht bange.

Ich habe versucht, in den letzten fünf Jahren einen bescheidenen Beitrag zum Wohle Ingolstadts zu leisten und unserer Stadt zu dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, lieber gewählter Oberbürgermeister Michael Kern, ich wünsche Ihnen und Euch allen von Herzen eine glückliche Hand, Weitsicht und viel Erfolg für unser Ingolstadt.

Ich bedanke mich für die gemeinsame Zeit und wünsche Ihnen und Euch alles Gute!

### **Rede der 2. Bürgermeisterin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Christian,  
sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Dame und Herren Referenten,  
verehrte Mitglieder des Stadtrats, sehr geehrte Damen und Herren,

heute findet- wir haben es gerade gehört- die 42. und gleichzeitig letzte Stadtratssitzung unter Deiner Leitung statt, lieber Christian. Gerne nutze ich die Gelegenheit, Dir in diesem Kreis „Danke“ zu sagen für Dein sehr großes Engagement in diesem, aber auch in zahlreichen anderen Gremien der Beteiligungsgesellschaften und sonstigen Verbänden in der Stadt, aber vor allen Dingen auch insgesamt für Deinen besonderen Einsatz für unsere Heimatstadt Ingolstadt.

Die Zeiten waren nie einfach- die Pandemie, der Ukrainekrieg, wachsende Aufgaben der Kommunen bei zu gleich knappen Kassen.

Da saßen und sitzen wir alle in einem Boot, das Du als unser Kapitän auch bei bewegter See sicher gesteuert hast. Ingolstadt ist eine schöne, eine liebenswerte Stadt. Das Wohl dieser Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger lag Dir immer am Herzen und Du hast im Großen wie im Kleinen, also auch in den alltäglich zu treffenden Entscheidungen in den rund 5 Jahren Deiner Amtszeit viel bewegt.

Viele große Projekte hast Du vorangetrieben, den Bau und die Sanierung von Schulen und Kitas, die Sanierung des Klinikums und die regionale Medizinstrategie, die Stabilisierung der Stiftung Heilig Geist, die Einführung des Jugendparlaments, die Stärkung der Innenstadt, Transform 10, das Ingolstädter Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz.

Ein besonderer Coup ist Dir mit unserem Holztheater gelungen, das in den nächsten Wochen seine erste Bewährungsprobe bestehen wird.

Die Reihe der von Dir gestarteten Initiativen und Projekte ließe sich fortsetzen- viele wurden ja schon genannt- doch das würde Zeit brauchen und wir haben hier im Stadtrat ja noch eine längere Tagesordnung zu absolvieren.

Aber auf einen Punkt möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen:

Das Klima war Dir immer ein spezielles und am Herzen liegendes Anliegen.

Damit meine ich jetzt nicht in erster Linie unser ambitioniertes Klimaschutzkonzept - dass Dir dieses und auch die konkreten Schritte dazu wichtig sind, hast Du ja selbst gerade gesagt, sondern das Klima in Verwaltung und Stadtrat, das Dir stets ein Anliegen war.

Um trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine gute Atmosphäre zu schaffen, dazu gehört Geschick und auch Vermittlungsarbeit, dazu gehört die Bereitschaft zuzuhören, das Gegenüber ernst zu nehmen und manchmal auch ein Schuss Pragmatismus, unter mehreren gangbaren Lösungen die zu wählen, bei der man mit der größten Akzeptanz rechnen kann.

Gerade in unruhigen Zeiten brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gefühl von Sicherheit- darum hast Du Dich stets bemüht. Und auch in den Stadtratsgremien hast Du dafür gesorgt, dass bei allen Differenzen, die natürlich sein dürfen, im politischen Diskurs sogar sein müssen, die Fronten sich nicht so verhärten, dass man nicht mehr miteinander vernünftig sprechen kann.

Du warst immer ein guter Brückenbauer- besser kann man es eigentlich nicht sagen. Ich hoffe, dass dieser Begriff durch den Wahlkampf nicht zu sehr verbraucht ist. Dabei hast Du mit Deiner eigenen Meinung nicht hinterm Berg gehalten, aber eben auch die anderer gelten lassen. Demokratie braucht klare Positionen, aber eben auch ein gemeinsames Grundverständnis, dass es sich lohnt, für unsere verfassungsmäßigen Werte wie Demokratie, Menschenwürde, Rechtsstaat, Freiheit und Toleranz einzutreten. Hierin bist, warst und bleibst Du Vorbild.

Jetzt heißt es, nach fünf Jahren Abschied zu nehmen. Nochmals ein herzliches Dankeschön namens des Ingolstädter Stadtrats, namens der Verwaltung, der Stadttöchter, der Region, letztlich der ganzen Stadt für Dein großartiges Engagement. Für die Zeit in München und die neuen Aufgaben wünsche ich Dir Glück und Erfolg und auch viel Freude.

Bevor ich das Rednerpult verlasse, möchte ich es nicht versäumen, Dir, Michael Kern, zur Wahl zum neuen Oberbürgermeister zu gratulieren. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen, die die nächste Zeit bringen wird, sicher bewältigen!

**2 .     **Haushaltskonsolidierung: Stand der Vorbereitungen**  
**(mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)****

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist es wichtig gewesen, dass man das Thema Haushaltskonsolidierung noch einmal in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates behandle. Zu diesem Themenbereich habe man schon viele nicht öffentliche Sitzungen abgehalten, sodass man nun noch einmal der Öffentlichkeit den Stand der Vorbereitungen zur Haushaltskonsolidierung vorstellen möchte.

Herr Fleckinger stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, den aktuellen Sachstand zur Haushaltskonsolidierung vor. Mit seinem Bericht möchte er den Stadtratsmitgliedern die aktuelle Situation bei wichtigen Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen darstellen und einen kurzen Ausblick auf die nächsten Schritte im Zuge der Konsolidierung bis zum Jahr 2028 geben. Die Informationen zur Gewerbe- und Grundsteuer erfolgen in der heutigen Stadtratssitzung in reduzierter Form, da man sich derzeit unter anderem in der haushaltslosen Zeit befinde. Dies bedeute, dass aktuell nur geringere Bewegungen im Vermögenshaushalt stattfinden. Andererseits seien in diesem Bereich die Zahlen zum Jahresanfang noch nicht repräsentativ. Zur Gewerbesteuer führt Herr Fleckinger aus, dass man dort aktuell eine Sollstellung von 69,96 Millionen Euro habe. Die Finanzplanung sehe bei den Gewerbesteureinnahmen bis zum Jahr 2028 einen Ansatz von knapp unter 100 Millionen Euro vor. Bereits in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit sowie des Interfraktionellen Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung habe Herr Fleckinger stets betont, dass die Gewerbesteureinnahmen für das Jahr 2025 noch gewissen Schwankungen ausgesetzt seien. So werde man zum Beispiel in den nächsten Wochen weitere Rückzahlungen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich an Unternehmer leisten müssen. Die bisherigen Planungen und Erfahrungen würden allerdings zeigen, dass durch entsprechende Nachforderungen der Planansatz im Gewerbesteuerbereich von 79,1 Millionen Euro bis zum Jahresende erreicht werden könne. Im Bereich der Grundsteuer A und B liege die derzeitige Sollstellung bei 29,35 Millionen Euro entgegen dem Planansatz von 32,7 Millionen Euro. Hierbei nehme die Grundsteuer A ein Volumen von

rund 210.000 Euro ein. Diese Zahlen würden deutlich zeigen, dass das Thema aufkommensneutraler Hebesatz die Festlegungen erreiche, da man bis zu 10 Prozent an noch offenen Fällen und Vorgängen bei der staatlichen Finanzverwaltung liegen habe und auch ein gewisser Fehlerbereich hierbei einzurechnen sei. Angesichts der Entwicklungen im Bereich der Grundsteuer A und B ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass man bis zum Jahresende fast punktgenau den Planansatz von 32,7 Millionen Euro erreichen werde. Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 führt Herr Fleckinger aus, dass man in den Jahren 2025 bis 2028 mit einer Unterdeckung im Verwaltungshaushalt von etwas mehr als 190 Millionen Euro rechne. Aufgrund der hohen Entnahmen aus der Rücklage von insgesamt 108,81 Millionen Euro könne man zudem den Verwaltungshaushalt im Jahr 2025 ausgleichen. Die restlichen Rücklagemittel in Höhe von 5,72 Millionen Euro würden dann für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts im Haushaltsjahr 2026 eingesetzt werden. Wenn man nun das Ergebnis des Verwaltungshaushalts betrachte, könne man feststellen, dass die Jahre 2025 bis 2028 eine Unterdeckung in Höhe von rund 76 Millionen Euro ergeben. Zur Entwicklung der Kreditaufnahmen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 teilt Herr Fleckinger mit, dass man die in der Präsentation aufgeführte Grafik um die Projekte des Hoch- und Tiefbauamtes aus der entsprechenden Prioritätenliste erweitert habe. Dies habe zur Folge, dass man im Bereich des Hoch- und Tiefbaus mit einer Gesamtkreditaufnahme von rund 500 Millionen Euro rechne. Im Jahr 2024 sei die Stadtverwaltung durch den Stadtrat per Beschluss dazu bevollmächtigt worden, Kredite in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro aufzunehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt habe die Verwaltung Kredite in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro aufgenommen, die man für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötige. Insofern stünden die restlichen 10 Millionen Euro aus diesem Bevollmächtigungsbeschluss noch zur Verfügung, sodass diese von der Stadtverwaltung nach Bedarf eingesetzt werden können. Nach derzeitigem Stand sei der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2025 erreichbar, so Herr Fleckinger. Dies schaffe man allerdings nur, wenn sowohl die Planansätze beziehungsweise die Budgetanmeldungen der einzelnen Referate als auch die jeweiligen Haushaltssperren für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eingehalten werden. Um den Haushaltsausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 erreichen zu können, müsse man die bereits dargestellte Unterdeckung durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren. Sowohl durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit als auch durch den Interfraktionellen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung sei bereits vorgegeben worden, dass in diesen Jahren eine Mindesteinsparung von jährlich 25 Millionen Euro vorzunehmen sei. Die hierzu erforderlichen

Konsolidierungsmaßnahmen müssen in Form eines entsprechenden Konzepts dem Stadtrat noch vorgelegt werden. Die Gewerbesteuerentwicklung sowie Budgetanmeldungen würden allerdings schon jetzt zeigen, dass man im Jahr 2028 noch nicht das Ende der Haushaltskonsolidierung erreichen werde. Insofern spreche man bei den Konsolidierungsmaßnahmen von einem mittel- bis langfristigen Planungshorizont. Angesichts dessen sei es sehr wichtig, dass die durch den Stadtrat noch zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen auch nachhaltig in die Zukunft wirken. Selbstverständlich werde man kurzfristige Einsparungen trotzdem übernehmen und dem Stadtrat vorschlagen, jedoch benötige man bei der Reduzierung der Unterdeckung eine konkrete Ziel- und Umsetzung in Form eines Konsolidierungskonzeptes, das mittel- bis langfristig laufen könne. Herr Fleckinger schildert, dass man sich bei den einzelnen Handlungsschwerpunkten auf einen 10-Punkte-Plan des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration zur Haushaltskonsolidierung stütze. Dieser Plan sei auch die Voraussetzung für die Beantragung von Bedarfszuweisungen und gelte in modifizierter Form sowohl für die Kernverwaltung als auch für die Beteiligungsunternehmen. Herr Fleckinger erwähnt, dass ein gesonderter Handlungsschwerpunkt im Bereich des Referats für Hoch- und Tiefbau liege. Dies bedeute, dass die Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich genau betrachtet werden müssen. Von daher dürfe man sich in diesem Bereich nicht den Diskussionen hinsichtlich Qualitäten, Standards sowie Ausstattungen verschließen. Die bereits angesprochenen Mindesteinsparungen von jährlich 25 Millionen Euro ließen sich zum einen erreichen, wenn man sich auf die unabweisbaren Ausgaben beschränke. Hierbei müsse man allerdings darauf achten, dass der Stadtrat trotzdem in seinem Gestaltungsspielraum der weichen Standortfaktoren und freiwilligen Aufgaben weiterhin entsprechende Leistungen tätigen könne. Im Bereich der Personalausgaben sehe die Verwaltung die Möglichkeit, rund 7 bis 9 Millionen Euro einsparen zu können. Darüber hinaus werde auch die Aufgabenkritik unter der Federführung des Referats für Personal-, Organisations- und IT-Management und unter der Beteiligung aller weiteren Referate umgesetzt sowie weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden alle freiwilligen Leistungen sowie Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Der Begriff der freiwilligen Leistungen beziehe sich hierbei auf den Geldfluss beziehungsweise auf die unmittelbaren Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Kulturschaffende. Von der Aufgabenkritik erwarte man sich eine mögliche Einsparsumme in Höhe von 10 bis 12 Millionen Euro. Allerdings würden diese Einsparungen natürlich auch zu Einschnitten in den Leistungserbringungen der einzelnen Ämter und Referate führen. Beim Vermögen werde die Stadtverwaltung eine Liste mit Immobilien vorlegen und zur Veräußerung vorschlagen, die die Stadt Ingolstadt in absehbarer Zeit nicht zur

unmittelbaren Aufgabenerfüllung benötige. Herr Fleckinger ist sich durchaus bewusst, dass diese Position sicherlich zu einigen Diskussionen im Stadtrat führen werde. Er könne in der heutigen Stadtratssitzung allerdings schon zusagen, dass die Stadtverwaltung das Tillyhaus nicht konkret zur Veräußerung vorschlagen werde. Der Punkt Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten beziehe sich auf die kostenrechnenden Einrichtungen beziehungsweise die Gebührenhaushalte, erklärt Herr Fleckinger. In diesem Zusammenhang werde man auch die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B betrachten müssen. Man kalkuliere in der Gesamtrechnung hier insgesamt mit möglichen Einnahmen in Höhe von bis zu 8 Millionen Euro. Im Bereich der Investitionen könnten Einsparungen in Höhe von 30 Millionen Euro den zu leistenden Schuldendienst jährlich um 1,5 Millionen Euro reduzieren. Bei den Beteiligungsunternehmen rechne man bei den Personalkosten, die unmittelbar auf den städtischen Haushalt durchschlagen, mit einem Einsparpotenzial von 500.000 Euro. Darüber hinaus arbeite das Beteiligungsmanagement der Stadt Ingolstadt daran, bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen auch die sonstigen bereits angesprochenen Positionen selbst umzusetzen. Von der Stadtverwaltung sei angedacht, dass der Haushalt 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 03.04.2025 und in der Sitzung des Stadtrates am 10.04.2025 zur endgültigen Beratung sowie Beschlussfassung vorgelegt werde. Herr Fleckinger teilt mit, dass der aktuelle Haushaltsentwurf der Regierung von Oberbayern bereits zur Durchsicht vorgelegt worden seien. Sofern man ein nachvollziehbares sowie belastbares Konsolidierungskonzept beschließe und vorlege, sei die Genehmigung des Haushalts 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2028 von der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt worden. Nach der Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltsatzung werde man dann schrittweise in die Detailausarbeitung und Umsetzung des Konsolidierungspakets einsteigen, so Herr Fleckinger.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass die Mitglieder des Stadtrates bereits im Interfraktionellen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung einen Einblick bekommen haben, wie gewissenhaft die Stadtverwaltung in allen Bereichen die notwendigen Einsparmaßnahmen vorbereite. Dies mache die zu erwartenden Maßnahmen zwar nicht weniger schmerzhaft, aber eine gründliche Vorbereitung führe zu einer höheren Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit. Zumal beim Thema der Haushaltskonsolidierung die Akzeptanz der Bevölkerung mit am wertvollsten sei. Beim städtischen Klimaschutzziel 2035 setzt bei Stadtrat Dr. Meyer allerdings das Bemühen um Logik und Akzeptanz aus. Wenn man von der Unterdeckung des Verwaltungshaushalts in den nächsten Jahren

spreche, könne man dabei das städtische Klimaschutzziel 2035 nicht aussparen. Im Bericht von Herrn Fleckinger habe man gehört, dass man sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf unabwendbare Ausgaben beschränken sollte. Angesichts dessen ist sich Stadtrat Dr. Meyer sicher, dass das städtische Klimaschutzziel 2035 noch in diesem Jahr fallen werde. Das Ziel sei bisher nur deshalb nicht gefallen, da hierzu noch keine konkreten Kostenberechnungen vorgelegt worden seien. Von daher handle es sich um ein Versäumnis, das der Klimaschutz mit den notwendigen Maßnahmen nie in den Haushalt eingepreist worden sei. Aus der Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ist es eine Illusion, dass man ein Klimaschutzziel zu dessen Erreichung nur proklamieren müsse. Man könne den Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht beiseiteschieben, da dieser einen irgendwann einhole, betont Stadtrat Dr. Meyer. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe in seiner heutigen Abschiedsrede davon gesprochen, dass man in Ingolstadt im Bereich der Photovoltaik einen Zubau von fast 15 Megawatt pro Jahr habe erreichen können. Hierbei handle es sich um ein kleines Beispiel für die Versäumnisse auf dem Weg zur Erreichung des städtischen Klimaschutzziels, da die Zielmarke für den Ausbau der Photovoltaik ursprünglich auf 50 Megawatt pro Jahr festgelegt worden sei. Darüber hinaus führe der Emissionshandel in Europa dazu, dass man keinen Klimaschutzeffekt durch separate Ziele erreiche. Auch Einzelstimmen aus der Wirtschaft, die nun für das städtische Klimaschutzziel 2035 argumentieren, würden nichts an dieser Situation ändern. Das Monitoring der Energiewende der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) zeige ausdrücklich auf, dass separate Klimaschutzziele teuer seien und der Wettbewerbsfähigkeit schaden. In einem Punkt seien sich alle Forschungsinstitute und Experten einig, der Klimaschutz sei nur dann effizient, wenn er zur Gesetzgebung und auch zur Fördersystematik von Bund und Land passe. Insofern werden Klimaschutzmaßnahmen im Umkehrschluss günstiger und wirksamer, je besser die jeweiligen Klimaschutzziele zusammenpassen. Stadtrat Dr. Meyer schildert, dass die Stadtwerke Ingolstadt GmbH im Herbst 2025 entsprechende Zahlen vorlegen möchte, welche Investitionen sie vorhabe, um entweder das städtische Klimaschutzziel 2035 zu schaffen oder auf das Jahr 2045 zu gehen. Allerdings werde die Stadtwerke Ingolstadt GmbH für ein früheres Ziel einen sehr hohen Preis zahlen und diesen auf die Strom- und Wärmekosten umlegen müssen. Angesichts dessen macht sich Stadtrat Dr. Meyer große Sorgen um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Ingolstadt GmbH. Im Haushaltsjahr 2024 habe der Planansatz für die Strom- und Wärmekosten für die eigenen Gebäude beziehungsweise Anmietungen der Stadt Ingolstadt rund 11 Millionen Euro pro Jahr betragen. Dies bedeute, dass jeder Prozentpunkt mehr im Bereich der Strom- und Wärmekosten für Mehrkosten in Höhe von ungefähr

100.000 Euro pro Jahr Sorge. Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass man als Stadtrat im April 2025 nicht nur über den Haushalt, sondern auch über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2028 entscheide. Angesichts dieser kommenden Beschlussfassungen hält er es für falsch, bei der Frage über das Klimaschutzziel 2035 auf die Zahlen der Stadtwerke Ingolstadt GmbH zu warten. Im Bericht von Herrn Fleckinger habe man vernehmen können, dass die Stadt Ingolstadt 25 Millionen Euro pro Jahr einsparen möchte. Aus diesem Grund wird die Ausschussgemeinschaft FDP/JU an ihrem Ergänzungsantrag festhalten, das städtische Klimaschutzziel an die Ziele von Bund und Freistaat anzupassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass man sich aktuell beim Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung befinde, bei dem es um einen Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung gehe. Das Thema der Aufhebung und Korrektur der Klimaneutralität 2035 habe man als Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung auf der heutigen Tagesordnung stehen. Zu Beginn der heutigen Stadtratssitzung habe man eine Tagesordnung mit einer bestimmten Reihenfolge beschlossen. Deshalb appelliert Oberbürgermeister Dr. Scharpf daran, diese Reihenfolge einzuhalten und zunächst den Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Wöhrl regt an, die Gedanken von Herrn Fleckinger bereits bei den Entscheidungen zu den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkten einfließen zu lassen. Insofern sollte man bei jedem Tagesordnungspunkt und jeder Beschlussvorlage auch in künftigen Sitzungen darauf achten, ob es nicht gewisse Einsparpotenziale gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass die Stadtverwaltung wöchentlich über die Notwendigkeit und Einsparpotenziale von gewissen Maßnahmen diskutiere. Von daher sei die Anmerkung von Stadtrat Wöhrl richtig, dass der Stadtrat dies der Stadtverwaltung gleich tun sollte.

Der Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**3 .        Ausscheiden und Nachrücken in den Stadtrat infolge der Wahl des neuen Oberbürgermeisters  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0098/25**

Mit allen Stimmen:

**1.    Ausscheiden von Herrn Dr. Michael Kern aus dem Stadtrat infolge seiner Wahl zum Oberbürgermeister**

Herr Dr. Michael Kern scheidet mit Beginn der Amtszeit als Oberbürgermeister zum 01.03.2025 als ehrenamtliches Stadtratsmitglied aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt aus.

Zugleich enden kraft Gesetzes die Mandate in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Zweckverbände.

**2.    Nachrücken von Herrn Prof. Dr. Babür Aydeniz in den Stadtrat**

Herr Prof. Dr. Babür Aydeniz rückt als Listennachfolger des Wahlvorschlags der CSU zum 01.03.2025 in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

**4 .        Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0026/25**

Mit allen Stimmen:

**1.    Umbesetzungen und Entsendungen infolge der Wahl von Herrn Dr. Michael Kern zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt**

- a) Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Michael Kern als ehrenamtliches Stadtratsmitglied werden zum 01.03.2025 die in der Anlage dargestellten Umbesetzungen in den städtischen Ausschüssen und Gremien, die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen sowie die Entsendung in sonstige Gremien beschlossen.

Soweit eine unmittelbare Entsendung in die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen durch den Stadtrat nicht erfolgt, werden die Vorschläge zur Besetzung dieser Gremien zum 01.03.2025 wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

- b) Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Aufsichtsrat:  
Auf Vorschlag des Stadtrats entsendet die Gesellschafterin INKB Herrn Dr. Michael Kern zum 01.03.2025 als Oberbürgermeister und damit zugleich als Vorsitzenden in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Zugleich wird Herr Dr. Kern als bisheriges Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abberufen.

## **2. Fortführung der Vorsitze und Mandate des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen in den Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen**

Es wird bekanntgegeben, dass Herr Dr. Michael Kern als Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt kraft Amtes zum 01.03.2025 die im Kurzvortrag genannten Vorsitze / Mandate in den Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen übernimmt.

Darüber hinaus wird bekanntgegeben, dass die Bürgermeisterinnen bzw. dritte Personen die im Sachvortrag genannten Vorsitze / Mandate in den Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen fortführen.

## **3. Fahrradbeirat**

Herr Franz Schäffler wird von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft im Fahrradbeirat für Frau Ursula Feyrer-Ziob entbunden.

## **4. Inklusionsrat**

Frau Carolin Schlupf wird zur Stellvertreterin von Frau Astrid Grundbrecher im Inklusionsrat berufen; zugleich wird Herr Armin Schätzle von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

## **5. Kommission für Seniorenarbeit**

Frau Waltraud Karabiber wird zur Stellvertreterin von Herrn Ralph Aubele in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Sonja Schürle von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

## **6. Migrationsrat**

- a) Herr Georgios Saridis wird von seinem Amt als gewähltes Mitglied des Migrationsrats abberufen.
- b) Als Nachfolgerin rückt Frau Ifeoma Ugwuoke als gewähltes Mitglied in den Migrationsrat nach.

## **7. Bezirksausschuss III – Nordost**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Michael Mißbeck im Bezirksausschuss mit der Aufgabe der Firmenleitung zum 20.11.2024 erloschen ist.

## **8. Bezirksausschuss VI – West**

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Stephan Köhler im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtgebiet zum 08.06.2024 erloschen ist.

- b) Herr Michael Mißbeck wird zum 27.02.2025 in der Bezirksausschuss VI – West berufen.
- c) Herr Prof. Dr. Babür Aydeniz wird mit Ablauf des 26.02.2025 aus dem Bezirksausschuss abberufen.
- d) Herr Anton Koppenhofer wird zum 27.02.2025 in den Bezirksausschuss VI – West berufen.

#### **9. Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden**

Herr Alexander Konjaev wird mit Ablauf des 26.02.2025 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

#### **5 . Wiederberufung/Neuberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0107/25**

Mit allen Stimmen:

Der Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Ingolstadt wird für die Amtszeit vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2029 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung neu berufen.

#### **6 . Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt - 2. Nachhaltigkeitsbericht (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0964/24**

Antrag:

1. Der 2. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK 2.0 (Fortbeschreibung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune) wird bezugnehmend auf die Beschlussfassung V0796/22/1 vom 28.02.2023 gebilligt.
2. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie - Strategiereview 2024 wird bezugnehmend auf die Beschlussfassung V0796/22/1 vom 28.02.2023 gebilligt.
3. Die benötigten Mittel i. H. v. 30.000 Euro pro Nachhaltigkeitsbericht werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) alle 2 Jahre zur Verfügung gestellt.

Laut der vorliegenden Beschlussvorlage soll der Nachhaltigkeitsbericht künftig alle 2 Jahre erscheinen, teilt Stadtrat Stachel mit. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen,

ob man bei der Wahl des Zyklus, in dem der Bericht erscheinen soll, an gewisse Vorgaben gebunden sei. Sofern man den Zeitraum frei wählen könnte, sollte man den Bericht hinsichtlich der Kosten nicht zu oft vorlegen. Zudem stellt Stadtrat Stachel infrage, ob man die in der Antragsziffer 3 genannten 30.000 Euro für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts in zwei Jahren bereits in der heutigen Sitzung des Stadtrates freigeben sollte.

Stadträtin Pane führt aus, dass mit der Gestaltung, Textbearbeitung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichts dem angegebenen Impressum zu Folge eine Agentur außerhalb von Ingolstadt beauftragt worden sei. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung und angesichts der Nachhaltigkeit des Ingolstädter Budgets regt Stadträtin Pane an, ob man nicht künftig einer Agentur aus Ingolstadt den Auftrag zur Erstellung des Berichts erteilen sollte.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein enormer Verwaltungsaufwand verbunden sei. Deshalb regt er an, ob man nicht eine gewisse Bürokratie in der Stadtverwaltung einsparen könnte, wenn man auf die Erstellung des Berichts verzichte. Durch die Anregungen, die der Nachhaltigkeitsbericht gebe, werde die Verantwortung des Einzelnen klar herausgestellt. Zudem bedeute Nachhaltigkeit auch eine gewisse Vernunft, die Stadtrat Wöhrl jedem Mitarbeiter der Stadtverwaltung zutraue. Von daher sollte man beim Thema der Nachhaltigkeit das Vertrauen in die Verwaltung haben, ohne sich strikt an den Bericht halten zu müssen. Deshalb sollte man die Verantwortung bei den Mitarbeitern lassen und diese zu gegebener Zeit überprüfen. Auch angesichts des Personal- und Kostenaufwands plädiert Stadtrat Wöhrl dafür, nicht nur die Thematik Nachhaltigkeitsbericht, sondern grundsätzlich das Berichtswesen innerhalb der Stadtverwaltung allgemein etwas zurückzufahren.

Stadträtin Leininger schildert, dass man aus dem Stadtrat einerseits den Wunsch nach mehr Nachvollziehbarkeit vernehmen könne. Andererseits werde dann allerdings angeregt, auf den Nachhaltigkeitsbericht, der eine solche Transparenz schaffe, zu verzichten und auf die Vernunft des Einzelnen zu vertrauen. Im vorliegenden Bericht gehe es grundsätzlich darum, dass bisher Erreichte im Bereich der Nachhaltigkeit darzustellen. So solle nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Bevölkerung transparent über den Themenbereich der Nachhaltigkeit informiert werden. Allenfalls könnte man sich darauf verständigen, dass man den vereinbarten Turnus, in dem der Nachhaltigkeitsbericht erscheinen solle, auf beispielsweise drei Jahre noch etwas

ausdehne. Stadträtin Leininger erwähnt, dass sie die Vorteile einer solchen zeitlichen Verschiebung allerdings nicht sehe, da man dadurch weniger Informationen sowie eine geringere Nachvollziehbarkeit erhalte. Zudem würde es einer Stadt, die sich die Nachhaltigkeit innerhalb der Nachhaltigkeitsagenda auf die Fahnen geschrieben habe, sehr gut zu Gesicht stehen, wenn man über die nächsten drei Jahre verteilt 10.000 Euro pro Jahr für einen solchen Bericht ausbe. Darüber hinaus wagt Stadträtin Leininger es zu bezweifeln, dass die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Indikatoren zu jeder Zeit im Bewusstsein des Einzelnen seien.

Die Stadtverwaltung habe sich viel Mühe gegeben, das diffuse Thema der Nachhaltigkeit auf konkrete Indikatoren und Kriterien herunterzubrechen sowie es zu vereinfachen, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Auf Grundlage dieser Datenstruktur könne man im Intervall von zwei bis drei Jahren überprüfen, wie sich die Stadt Ingolstadt im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt habe. Selbstverständlich könne man die Kosten für die Erstellung des Berichts in Höhe von 30.000 Euro infrage stellen. Bürgermeisterin Kleine plädiert allerdings dafür, dass man gerade als Stadtverwaltung an der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts festhalten sollte. Der Nachhaltigkeitsbericht könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch in ein einfaches Monitoring umgewandelt werden. Lediglich eine gefühlte Nachhaltigkeit wiederzugeben oder mit Leuchtturmprojekten zu agieren, bringe die Stadt Ingolstadt in einer Entwicklung zu einer nachhaltigen Stadt nicht weiter, da man so nicht wissen würde, wo man bei diesem Thema stehe und was schon alles erfolgt sei. Insofern sollte man weiterhin eine auf Indikatoren und Kriterien gestützte Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Stadtrat anstreben. Gerne könne man sich hierbei über ein größeres Intervall sowie einen geringeren Erstellungsaufwand verständigen.

Aus der bisherigen Debatte könne man den Kompromissvorschlag entnehmen, dass der Nachhaltigkeitsbericht künftig nur noch alle drei Jahre erstellt werden solle, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit. Da der Bericht bereits ausschließlich in digitaler Form erscheint, könnte man sich seiner Ansicht nach auch noch einen gewissen Betrag bei den Erstellungskosten einsparen.

Bereits in seinem vorherigen Redebeitrag habe Stadtrat Stachel den Vorschlag unterbreitet, sowohl den Turnus als auch den Erstellungsaufwand für den Nachhaltigkeitsbericht herunterzufahren. Insofern bittet er darum, dass man die Antragsziffer 3 des vorliegenden Antrags der Verwaltung in der heutigen Stadtratssitzung nicht abstimme. Vielleicht könnte man die Antragsziffer 3 auch dahingehend abändern, dass

der Nachhaltigkeitsbericht nur noch alle drei Jahre erscheinen solle und hierfür zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Gelder freigegeben werden.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass die Stadt Ingolstadt zum Thema der Nachhaltigkeit online ein Dashboard eingerichtet habe. Dort werde die komplexe Datensammlung zum Thema Nachhaltigkeit vereinfacht für die Bevölkerung dargestellt. Bürgermeisterin Kleine plädiert dafür, dass man als Stadt Ingolstadt die entsprechenden Finanzmittel bereithalten sollte, um dieses Dashboard weiterhin anbieten zu können. Die konkreten Kosten für die Bereitstellung dieses Dashboards könne man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch einmal eruieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass man die Antragsziffer 3 des vorliegenden Antrags der Verwaltung aus der heutigen Beschlussfassung herausnehme. Da der Nachhaltigkeitsbericht erst wieder in drei Jahren erscheinen solle, müsse man in der heutigen Stadtratssitzung auch noch nicht über entsprechende Gelder für die Erstellung des Berichts beschlussfassen.

Stadtrat Schäuble führt aus, dass er den von Oberbürgermeister Dr. Scharpf vorgestellten Kompromissvorschlag begrüße. Er möchte allerdings darauf hinweisen, dass der Nachhaltigkeitsbericht in Zukunft etwas mehr zahlengetriebener sowie handfester sein könnte. Stadtrat Schäuble erklärt, dass er sich eine konkrete Quantifizierung der umsetzbaren Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit wünsche. Dies funktioniere zwar nicht in jedem Bereich, aber viele Maßnahmen könnte man anhand von Kennzahlen bereits substanziell quantifiziert beschreiben. Dadurch könnte man die Effekte der beschlossenen Maßnahmen besser bewerten, so Stadtrat Schäuble.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

*Abstimmung über die Antragsziffern 1 und 2 des Antrags der Verwaltung (V0964/24):*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Aus der Debatte geht der breite Konsens hervor, dass der Nachhaltigkeitsbericht künftig alle 3 Jahre zur Verfügung gestellt werden soll.

**7 .        Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung van Schoor  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0064/25**

Mit 49 : 0 Stimmen:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung van Schoor wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung van Schoor ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Ingolstadt öffentlich bekanntzumachen.

**8 .        Seniorenstift Heilig-Geist-Spital; Vorstellung des Planungs- und Betreuungskonzeptes  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Stiftungsvorstand Hans Meier)  
Vorlage: V0065/25**

Bekanntgabe:

Der mündliche Bericht des Stiftungsvorstandes zum Sachstand der Planungen sowie des Pflege- und Betreuungskonzeptes des Seniorenstifts „Heilig-Geist-Spital“ wird bekannt gegeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass die finanzielle Lage der Heilig-Geist-Spital Stiftung im Jahr 2022 trotz einer großen Finanzhilfe des Stadtrates aus der vorangegangenen Wahlperiode sehr angespannt gewesen sei. Da damals sogar das Wort Insolvenz im Raum gestanden habe, habe bei der Stiftung ein dringender Handlungsbedarf bestanden. Im Bereich der Pflege stelle sich allgemein deutschlandweit die Situation aktuell so dar, dass viele Pflegeheime trotz einer hohen Auslastung nicht mehr auskömmlich wirtschaften können. Von daher sei es für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung rettend gewesen, dass man ein entsprechendes Zukunftskonzept entwickelt und hierfür einen Investor gefunden habe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass die Stiftung mithilfe des Investors die Liegenschaft an der Fechtgasse habe erwerben können. Mittels Erbpachtrecht und dem Investor sei nun die Generalsanierung der Einrichtung an der Fechtgasse möglich. Hierzu berichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass die Generalisierung auch schon in den nächsten Tagen starten werde. Nur mit diesem Konzept sei es möglich gewesen, sowohl die Einrichtung an der Fechtgasse als auch das Anna-Ponschab-Haus zu erhalten. Ansonsten hätte man einen der beiden Standorte definitiv schließen müssen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass man für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung nun eine gute Lösung gefunden habe, damit die Stiftung dauerhaft einen substanziellen

Beitrag zur Versorgung der Seniorinnen und Senioren in Ingolstadt in allen Bedarfsstufen leisten könne.

Herr Meier, Geschäftsführender Stiftungsvorstand der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf das Nutzungs- und Pflegekonzept der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Im Jahr 2023 habe sich die Situation der Heilig-Geist-Spital-Stiftung noch so dargestellt, dass eine Insolvenz fast nicht mehr abwendbar gewesen sei, berichtet Stadtrat Meier. Nach dem nun vorgestellten Nutzungs- und Pflegekonzept ist er der Meinung, dass die Stiftung gut für die Zukunft aufgestellt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass der Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zur damaligen Zeit sehr gut konstruiert worden sei. Es sei über die letzten Jahre eine absolute Bereicherung gewesen, dass sowohl ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die das Interesse der Bürgerschaft vertreten, als auch externen Sachverständige, die eine betriebswirtschaftliche Sichtweise mit sich bringen, in diesem Gremium zusammenarbeiten. Derzeit betrage die Belegungsquote des Anna-Ponschab-Hauses fast 100 Prozent, erwähnt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Trotz dieses Faktors bleibe die Situation der Heilig-Geist-Spital-Stiftung weiterhin herausfordernd. Die Mitglieder des Stadtrates werden dies auch noch einmal sehen, wenn im weiteren Verlauf des Jahres der Jahresabschluss für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zur Feststellung vorgelegt werde. Angesichts dessen müsse man auch in Zukunft kostenbewusst arbeiten, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**9 .      Umsetzung der Änderungen der Gemeindeordnung zur Aufstellung von  
Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungspflicht  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0069/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt die Satzungen der kommunalen Unternehmen in Umsetzung der Änderungen der Gemeindeordnung vom 17.12.2024 inhaltlich wie folgt anzupassen:

- 1) Bei den Kommunalunternehmen und Eigenbetrieben der Zweckverbände sind zu Jahresabschluss und Lagebericht folgende Regelungen entsprechend Art. 91 Abs. 1 und Art. 107 GO aufzunehmen:

Der Jahresabschluss und sofern erforderlich der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs aufzustellen und zu prüfen sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Erweiterung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgen grundsätzlich nicht, es sei denn der Verwaltungsrat bzw. die Verbandsversammlung gibt dies verpflichtend vor. Für die Abschlussprüfung gilt Art. 107 GO.

- 2) Bei den kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform, die nicht die Größenkriterien für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) erfüllen, ist aufgrund der Aufhebung von Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO die Regelung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind, zu streichen.

Stattdessen aufzunehmen ist:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit ein solcher zu erstellen ist, sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auf § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz zu erstrecken (Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO - neue Fassung).

Sofern die Größenkriterien für Kleinst- (§ 267a HGB) oder kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) erfüllt werden, entscheidet über Art und Umfang der Prüfung der Aufsichtsrat oder, sofern ein solcher nicht eingerichtet ist, die Gesellschafterversammlung. Soweit neben der Stadt Ingolstadt weitere Gesellschafter an dem Unternehmen beteiligt sind, soll jedoch eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgen.

**10 . Jahresabschluss und Lagebericht 2023/2024 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**  
**Vorlage: V0044/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, entsprechend den Empfehlungen des Aufsichtsrats, herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 20.137.789,53 Euro wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.  
**(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**

**11 . Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**  
**Vorlage: V0967/24**

Antrag:

1. Die durch die Verwaltung erarbeitete Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage A).
2. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ betraut. Zu diesem Zweck soll die Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt unter Nr. 7.2 wie im Kurzvortrag vorgesehen geändert werden.
3. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird die unternehmensangepasste Beachtung des Leitbildes und der Richtlinie nach Nrn. 1 und 2 sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.
4. Die benötigten Mittel i. H. v. 1.850 Euro für die Beauftragung einer Agentur zur Unterstützung in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) für 2025 zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Deiser weist darauf hin, dass Bürgermeisterin Kleine noch Fragen aus dem Planungsausschuss beantworten wollte.

Bürgermeisterin Kleine bittet Herrn Huber die Frage bezüglich der Reihenfolge von Richtlinie und Vergabeordnung zu Punkt zwei der Vorlage klarzustellen.

Herr Huber antwortet, dass diese Frage mit Absicht offengelassen wurde, da es die Richtlinie noch nicht gibt. Deren Erarbeitung soll durch die Vorlage erst beschlossen werden. Es wäre zu empfehlen, erstmal den Beschluss zu fassen und im Nachhinein die Richtlinie zu erarbeiten. Der Beschluss sei die Grundlage für die Richtlinie, jedoch sei die Richtlinie keine Voraussetzung, um nachhaltig beschaffen zu können.

Stadtrat Deiser stellt fest, dass die Beantwortung seiner Frage nicht richtig klargestellt worden sei, er es aber so annehmen würde. Es sei trotzdem seltsam, einen Beschluss über eine Einführung einer Richtlinie zu fassen, die es noch gar nicht gibt.

Herr Huber verdeutlicht, dass die Richtlinie erst erarbeitet werden soll und näher konkretisieren soll, wie der Katalog ausschauen solle, damit das ganze handhabbar bleibt und wirtschaftlich vertretbar sei. Der Sinn der Richtlinie sei eine künftige Vereinfachung des Maßstabes.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **12 . Aufhebung und Korrektur Klimaneutralität 2035**

### **Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.10.2024 Vorlage: V0775/24**

Antrag:

Die FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion stellt nachfolgenden Antrag:

1. Aufhebung des Klimaschutzzieles der Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035
2. Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt unter sachgerechter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie z.B. technische Machbarkeit, mögliche Kapazitäten für die Umsetzung und die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen einer verantwortlich

ordentlichen Haushaltsplanung und einer für die Bürgerinnen und Bürger in Ingolstadt zumutbaren zusätzlichen finanziellen Belastung bei Steuern, Gebühren und Leistungsentgelten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0077/25.*

**Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0012/25**

Antrag:

1. Der Antrag das Klimaziel aufzuheben wird nicht weiterverfolgt.
2. Im Übrigen wird auf den anstehenden Fortschrittsbericht zur klimaneutralen Verwaltung und zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts verwiesen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0077/25.*

**hierzu liegt vor: Stellungnahme des Klimabeirats**

**hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0775/24 der Ausschussgemeinschaft  
FDP/JU vom 29.01.2025  
Vorlage: V0077/25**

Antrag:

Die Stadtratsgruppe FDP/JU stellt folgenden Änderungsantrag:

Das Ingolstädter Klimaziel (Klimaneutralität) wird an das der Bundesrepublik Deutschland angeglichen, mit Zwischenzielen (Transformationspfad) ausgestattet und mit einem Monitoring hinterlegt.

*Der Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion V0775/24, die Stellungnahme der Verwaltung V0012/25, die Stellungnahme des Klimabeirats und der Ergänzungsantrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft V0077/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer nimmt Bezug auf seinen bereits vorgetragenen Wortbeitrag zum Tagesordnungspunkt 2. Er betont, dass es ihm selbstverständlich nicht um die Aufhebung des Klimaschutzzieles gehe, sondern darum das Ziel effizient und wirksam zu

erreichen. Man komme nur ans Ziel, wenn man sich an die europäischen und deutschen Ziele angliedere, eine Abweichung hiervon sei ineffizient. Wenn pro Jahr ca. 11 Mio. Euro für Strom, Wärme und Anmietung der städtischen Gebäude ausgegeben wird, würde jeder Prozentpunkt mehr als 100.000,00 € kosten. Er halte es für falsch, diesen Gesichtspunkt nicht zusammen mit der Konsolidierung zu betrachten. Stadtrat Dr. Mayer verkündet, dass er den Antrag aufrechterhalten wolle und Ingolstadt sein Klimaziel an das deutsche Ziel anpassen solle.

Stadtrat Stachel stellt klar, dass es niemals das Ziel war die Notwendigkeit der Klimamaßnahmen in Frage zu stellen. Das Ziel sei ein Wachrütteln und die Anpassung des Klimaziels. Letztere sei aus ökonomischen Gründen absolut sinnvoll und hinsichtlich der Umsetzung auch notwendig. Die Ausführung der Verwaltung würde versuchen einen Zusammenhang zwischen dem Starkregenereignis 2024 und der Klimaneutralität 2035 der Stadt Ingolstadt herzustellen. Das könne global korrekt sein, jedoch würde hier vor Ort kein direkter Zusammenhang bestehen. Wenn man das Klimaziel 2035 wie bisher verfolgen würde, sehe er die Glaubwürdigkeit des Stadtrates innerhalb großer Teile der Bevölkerung gefährdet. Jedem in Ingolstadt sei klar, dass der Weg bis 2045 ein wahnsinnig steiniger Weg sei und maximale Anstrengung sowie große Umstellung bedarf. Die Umsetzung und Erreichung der Klimaneutralität 2035 sei weder finanziell noch ökonomisch machbar. Man könne zwar die Bereiche Wohnungsbau, Elektromobilität, klimaneutrale Wärmeversorgung fördern, jedoch müssten letztlich die Bürger das Wesentliche umsetzen. Dies geschehe jedoch nur, wenn sie davon überzeugt sind, dass das, was gefordert wird schaffbar und finanziell machbar sei. Viele Pläne und Überlegungen seien jedoch nicht annähernd so weit, dass man Nennenswertes erreicht habe. Als Beispiel die Photovoltaik anzuführen, halte er für vermessen, da in ganz Deutschland die Zahlen in die Höhe geschossen sind und dies nichts mit Ingolstädter Förderungen zu tun habe. Die hohen Anforderungen, die das Klimaziel 2035 mit sich bringt, wird aus der Studie der Energieagentur Nordbayern klar, die Stadtrat Stachel nachfolgend noch ausführlicher anhand der Beispiele Energieversorgung, Verkehr und Bauwirtschaft beschreibt. Abschließend stellt Stadtrat Stachel klar, dass er den Ergänzungsantrag der FDP/JU ausdrücklich unterstützt und bittet um Zustimmung bezüglich der Anpassung des Klimaziels auf das Jahr 2045.

Stadtrat Wittmann trägt vor, dass man sich nicht auf die Jahreszahl 2023 oder 2035 konzentrieren sollte, sondern der Weg dahin entscheidend sei. Man müsse sich nun Gedanken machen, wie man vorankommt und was man beeinflussen könne. Nicht

alles, was notwendig ist könne durch den Stadtrat beeinflusst werden. Man müsse zuerst wissen, was die neue Bundesregierung mit dem Gebäudeenergiegesetz macht und was die Stadtwerke und die INKB plane. Stadtrat Wittmann erinnert, dass Bürgermeisterin Kleine noch im Wort stehe zu der vor zwei Jahren beantragten Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Klimaschutz. Er regt an, diese Sondersitzung im Herbst dieses Jahres anzusetzen. Dann wisse man bereits mehr über die genannten offenen Fragestellungen und könne sich mit den Details auseinandersetzen und das Klimaziel 2035 bis dahin erstmal belassen.

Stadtrat Witty erachtet es ebenfalls für dringend geboten im Herbst eine Sondersitzung zum Klimaschutz zu planen. Er meint, dass das Klimaziel 2035 ein politisch strategischer Beschluss war, auch deshalb, da sich auch Unternehmen ein ambitioniertes Klimaziel geben. Entscheidend sei nicht eine Jahreszahl, sondern welche Szenarien Herr Bolle vorlegen wird und zu welchen Maßnahmen diese führen. Die Herausforderung sei die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt Ingolstadt, die je nach Szenario und finanziellen Mitteln mit mehr oder weniger Klimaschutz verbunden ist. Stadtrat Witty zweifelt die Diskussion über eine Jahreszahl an und halte es für sinnvoller sich mit den konkreten Maßnahmen auseinanderzusetzen und das Klimaziel auf 2035 zu belassen.

Stadträtin Leininger kritisiert die Aussage von Stadtrat Stachel, dass den Bürgerinnen und Bürgern „etwas vorgegaukelt werde“ und sie bewusst hinters Licht geführt würden. Sie hebt hervor, dass man eine Einigkeit im Stadtrat in Richtung Klimaneutralität möchte und die Ansätze von Stadtrat Stachel hierbei nicht dienen. Insbesondere sei es nicht dienlich sich verbissen auf die Jahreszahl 2025 zu fixieren. Es sei klar, dass Ingolstadt nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten habe und die Ansätze der neuen Bundesregierung abzuwarten sind. Daher solle sich der Stadtrat im Herbst nochmal genauer damit beschäftigen.

Stadtrat Dr. Böhm stellt klar, dass man keinesfalls beim Hitzeschutz einsparen könne, im Gegenteil man brauche hier viel mehr. Das nächste Hitzejahr werde garantiert kommen und treffe u.a. Schwangere, Babys, Allergiker, Alte und Kranke besonders. Er möchte vor dem Gedanken warnen, hier einsparen zu können, sonst zahle man es auf den Gesundheitskosten doppelt drauf.

Für Stadtrat Schäuble gehe es beim Klimaziel 2035 primär darum, CO2 einzusparen, sowohl in der Kernstadt als auch bei den Tochterunternehmen. Wenn CO2-Zertifikate

eingespart werden, ist das zunächst gut, da diese verkauft werden können und in den Emissionshandel gehen, wo andere Unternehmen diese Zertifikate erwerben, um ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß auszugleichen. Wenn man in Ingolstadt nun überproportional einspart und sich nicht an den deutschen Handlungsrahmen 2045 halte, habe dies jedoch keine Auswirkung auf den weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß, da es lediglich woanders ausgestoßen werde. Man könne daher durchaus CO<sub>2</sub> einsparen, jedoch nur so viel, wie es sich finanziell durch den Zertifikatehandel lohnt. Die Stadtwerke sollten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs dieses Instrument sinnvoll nutzen. Es solle das gemacht werden, das wirtschaftlich sinnvoll ist und zugleich dem Klima helfe. Daher halte er seinen Antrag aufrecht.

Stadtrat Lipp stellt klar, dass der Klimaschutz und der Umweltschutz zwei verschiedene Sachen seien. Klimaschutz ist ein weltweites Phänomen, indem es um die CO<sub>2</sub>-Ausstöße geht. Wie in den letzten Wochen bekannt wurde, sind die USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgetreten und haben somit als Volkswirtschaft einen ganz anderen Wettbewerbsvorteil als Deutschland. Bei dem Umweltschutz hingegen geht es um z.B. Mülltrennung, saubere Gewässer und saubere Wälder. Der Freistaat Bayern habe das ursprüngliche Klimaziel 2040 still und heimlich durch die Regierung auf das Jahr 2045 verschoben, genauso wie der Bund. Die Europäische Union habe das Klimaziel 2050. Stadtrat Lipp stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit für ein klimaneutrales Ingolstadt bis 2035 in den Raum, da man ohne Geld dieses große Ziel nicht umsetzen kann. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte man sich keine finanziellen Experimente leisten, weshalb er mit dem pragmatischen Antrag der Freien Wähler mitgeht.

Laut Bürgermeisterin Kleine sei das Klimaziel 2035 nicht nur beschlossen worden, weil man davon ausgehe, dass dies sicher umsetzbar ist, sondern weil man sich einig war, dass es notwendig ist und die Stadt zu ihrer Verantwortung stehen müsse. Sie sei als Bürgermeisterin bemüht, realistische Klimaziele zu definieren und Maßnahmen auf jedem Feld voranzubringen. Es sei bereits ein Masterplan mit vielen Einzelplänen, wie dem SUMP und dem ISEK entwickelt worden, um die Stadt in Richtung Klimaneutralität umzubauen. Immer noch fehle es an Unterstützung der übergeordneten Ebenen Bund und Land und vor allem am Geld, um die benötigten Maßnahmen zu finanzieren. Zwar hätte sich die Summe des Klimatransformationsfonds erhöht, jedoch reiche dies bei weitem nicht aus, um etwa die Infrastruktur für die Netze im Rahmen der Wärmeplanung aufzubauen. Grundsätzlich sei sie um jede kritische Stimme dankbar, hinsichtlich der fehlenden Meilensteine sei sie allerdings davon

überzeugt, dass ein konkreter Fahrplan aufgrund der sich schnell ändernden Verhältnisse nicht möglich ist. Vielmehr müsse man Schritt für Schritt arbeiten und das Ziel anhand der aktuellen Rahmenbedingungen überprüfen.

Hinsichtlich der angesprochenen Sondersitzung schlägt sie vor, diese wenn, dann nach den Sommerferien anzusetzen und dabei neben dem Fortschrittsbericht auch den kommunalen Wärmeplan zu behandeln.

Stadtrat Dr. Mayer betont zum Klimatransformationsfond, dass sich schnell sein nicht immer lohnt. Der Klimatransformationsfond wird nicht durch Steuergelder bezahlt, sondern durch den Zertifikatehandel. Je schneller die Stadt ist, desto weniger profitiere sie aus einem Fond, indem sie vorher durch teure Investitionen eingezahlt haben.

Bürgermeisterin Kleine stellt die Frage, wo Stadtrat Dr. Mayer eine zu teure Investition aufgrund des Klimaziels sieht.

Stadtrat Dr. Mayer erläutert, dass niemand etwas gegen den Anreiz, die Marketingwirkung des Klimaziels 2035 habe. Problematisch werde es jedoch dann, wenn der kommunale Energieversorger aufgrund eines politischen Zieles an ein fixes Jahr gebunden werde. Herr Bolle hätte sich selbst schon im Donaukurier zitieren lassen, dass man nie etwas schneller machen sollte als es gesetzlich vorgegeben ist. Schneller zu sein sei aufgrund der Kostendegression immer teurer als entlang des Neutralisationspfads in Übereinstimmung mit Bund und EU. Wenn die Stadtwerke früh teure Investitionen tätigen und in einem verkürzten Zeitraum ihre Transformation umsetzen müssten, würden die Preise steigen im Nachteil für die Kunden und den städtischen Haushalt. Die Sondersitzung im Herbst könne man gerne machen, aber eigentlich wollte man sich im April bereits auf ein Einsparziel festlegen. Stadtrat Dr. Mayer ist der Meinung, man sollte sich bereits jetzt ehrlich machen und sagen, dass man sich dieses Separatziel nicht leisten könne.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert daran, dass der Stadtrat vor zwei Jahren mit Mehrheit dieses Klimaziel beschlossen habe. Er zweifelt aus pädagogischer und psychologischer Sicht an einer Verschiebung des Klimaziels. Man müsse der jüngeren Bevölkerung ein Vorbild sein und nicht bei Schwierigkeiten zurücktreten, zudem sei es ein falsches Signal an die Wirtschaft. Es sei mittlerweile jedem klar, dass je länger man zögert etwas gegen Klimaschutz zu unternehmen und Gelder einzusetzen, desto teurer es in Zukunft werden wird. Stadtrat Dr. Schuhmann hält es für richtig, das Ziel bei

2035 zu lassen und in einer fachlich vorbereitenden Sondersitzung nochmal ernsthaft über die weiteren Schritte zu diskutieren.

Für Stadtrat Meier mag das Ziel 2035 zwar unbequem sein, jedoch dürften Ziele unbequem sein, sodass Druck entsteht, um das Ziel zu erreichen. Es seien bereits viele Maßnahmen initiiert worden, um diese Vorgabe einzuhalten und der fortschrittliche Klimaschutz könne durchaus auch als Standortvorteil gesehen werden. Der Klimaschutz werde sich nicht linear einstellen, sondern sich zum Ende des Ziels verstärken. Stadtrat Meier möchte das Ziel 2035 lassen, auch wenn es unter Umständen noch ein paar wenige Jahre Verzögerung geben werde.

Stadtrat Stachel betont, dass es jetzt an der Zeit wäre, die Dinge anzustoßen. Es habe keinen Nutzen, Druck auszuüben, wenn das Ziel unerreichbar ist. Er ist der Meinung, dass man Beschlüsse neu überdenken darf bzw. muss, wenn neue Kenntnisse da sind. Dies sei nicht demotivierend, sondern damit würde man zeigen, dass man sich permanent mit der Realität auseinandersetze. Die Unternehmen in Ingolstadt investieren aufgrund von eigener Überzeugung und nicht, weil die Stadt ein Klimaziel ausgesprochen haben. Es brauche nun konkrete Maßnahmen, die im Haushalt abgebildet werden.

Stadtrat Wöhrl schließt sich seinem Vorredner an. In der Mittelfristplanung müssten die Daten von Herrn Bolle berücksichtigt werden. Nur was im Haushalt veranschlagt sei, könne umgesetzt werden. Die Diskussion über die eine Jahreszahl sei nicht zielführend.

Herr Fleckinger informiert, dass es nach dem Haushaltsrecht nicht möglich sei, abstrakte Millionenbeträge zu veranschlagen, vielmehr brauche es konkrete Beträge für konkrete Maßnahmen. Inwieweit eine Klima-Pauschale im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung eingeplant werden könne, müsse nochmals geprüft und besprochen werden.

Bürgermeisterin Kleine äußert, dass eine Pauschale nicht der richtige Weg sei. Die Strategie sei, nicht nur den städtischen Haushalt zu belasten, sondern auch andere Akteure einzubinden, wie die Stadtwerke, die Bürgerschaft oder die Wirtschaft. Hierbei bieten die Bürgerenergiegenossenschaften beispielsweise eine hervorragende Möglichkeit. Wenn es um den städtischen Haushalt gehe, brauche es konkrete Maßnahmen und keine pauschale Klimamillion. Sie könne sich vorstellen auch die BZAs

im Rahmen des Bürgerhaushalts mit einzubinden. Der Fokus liege klar auf dem Miteinander, es gehe um Angebote, nicht um Zumutungen.

Laut Stadtrat Witty gehe es vor der Finanzierung erst einmal um die technische Machbarkeit. Voraussetzung hierfür seien Aussagen von Herrn Bolle zu den Szenarien der Wärmetransformation. Letztlich sei das Entscheidende auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Stadtrat Köstler stellt fest, dass entscheidend ist, etwas zu tun, und die Bevölkerung zum Mitmachen zu motivieren. Eine Verschiebung des Klimaziels habe keinerlei Vorteile, im Gegenteil senke man die Motivation der Bevölkerung.

Stadtrat Stachel spricht zum Thema Motivation das Heizungsgesetz an. Dies hätte dazu geführt, dass in den letzten Jahren mehr Gasheizungen gebaut wurden als Wärmepumpen. Wenn man weiterhin einem Ziel nachhängt, das nicht erfüllt werden kann, würde man wieder das Gegenteil ernten.

Bürgermeisterin Kleine möchte von Stadtrat Stachel wissen, welches Ziel und welche Maßnahmen realistisch für ihn sind, wenn das Klimaziel 2035 nicht realistisch sei.

Stadtrat Werner erklärt, dass Bürgermeisterin Kleine mehrfach betont hat, dass nicht das Ziel das entscheidende ist, sondern die Maßnahmen, die ergriffen werden. Ob das Ziel 2035 oder 2045 sei, ändert nichts an der Notwendigkeit der Maßnahmen. Es sei bereits gelungen, die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit der klimaschützenden Maßnahmen zu überzeugen, dies sei die wesentliche Aufgabe des Stadtrates und nicht irgendeine Jahreszahl festzulegen. Entscheidend sei weiterhin Ehrgeiz zu haben und zu versuchen die Bevölkerung, wann immer es geht, mitzunehmen.

An Stadtrat Köstler gewandt erklärt Stadtrat Schäuble die Vorteile einer Verschiebung des Ziels. Man müsse versuchen, das Geld so sinnvoll wie möglich einzusetzen, um damit möglichst viel CO<sub>2</sub> einzusparen. Durch das Ziel 2035 müsste sich die Stadtwerke von dem vorgegebenen Transformationspfad absetzen. Damit hätte man überproportionale Kosten was nicht dazu führt, dass CO<sub>2</sub> eingespart wird. Es würde eher dazu führen, dass CO<sub>2</sub> Zertifikate auf den Markt gehen und andere, die langsamer sind, diese für einen relativ günstigen Preis erkaufen können. Deswegen erhalte man den größten Klimaschutzeffekt, wenn man sich auf dem europäischen

Transformationspfad befinde. Er sei nicht gegen Klimaschutz, sondern es gehe um bestmögliche Erreichung der Ziele. Er stellt die Frage, warum in den letzten Haushalten keine umfangreichen Veranschlagungen für energetische Sanierungen zu finden waren.

Herr Fleckinger verweist auf die Vereinbarung mit dem Baureferat, dass bei Projektgenehmigungen von Sanierungsvorhaben für Hochbauten entsprechend auch Ausweisungen zu energetischen Sanierungen vorgetragen werden müssen.

Zur Äußerung von Stadtrat Stachel, dass seine Fraktion den Haushalt ablehnen werde, wenn keine konkreten Klimamaßnahmen veranschlagt seien, entgegnet er, dass seit Monaten versucht werde, eine genehmigungsfähige Haushalts- und Finanzplanung aufzustellen. Man brauche allein 100 Mio. Euro, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Jetzt ein mehr oder weniger geschlossenes Paket wieder aufzuschließen, sei wohl unmöglich.

Stadtrat Lipp denkt, dass die Bürger bereits genug aufgeklärt sind und man das akzeptieren und respektieren sollte, wenn die Bevölkerung eine andere Politik haben möchten. Stadtrat Lipp schlägt vor im Rahmen der Kommunalwahl einen Bürgerentscheid zur Aufhebung des Klimaziels durchzuführen. Zum Thema Gasnetzbau und Gebäudesanierungen stimmt er Stadtrat Stachel zu, dass dies in den Haushalt aufgenommen werden solle, da sonst keine Umsetzung möglich sei.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0012/25:*

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 13 . **Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung);  
Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge (Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) ab 01.04.2025  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0093/25**

Gegen 3 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

**14 .      Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt**  
**hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr**  
**Ingolstadt**  
**(Referent: Herr Müller)**  
**Vorlage: V0877/24**

Antrag:

1. Der Ergebnisbericht der Projektgruppe „Sollkonzeption“ wird bekannt gegeben.
2. Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 1 und Anlage 3 (S. 9-14) ermittelten Ergebnisse zur Erfassung des Ist-Zustandes bzgl. der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt.
3. Der Stadtrat beschließt das Gesamtkonzept zur Steigerung des Erreichungsgrades gem. Variante B einschließlich Investitionsempfehlung “Standortkonzept” sowie Investitionsempfehlung “Einsatzmitteltechnik” (Anlage 2).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend zu beschließenden investiven Einzelmaßnahmen des in Ziff. 3 beschlossenen Gesamtsollkonzeptes umzusetzen. Der korrespondierende Personalbedarf wird als konzeptioneller Orientierungsrahmen für die Verwaltung bestätigt.
5. Der Abschluss der Konzepterstellung gem. Ziffer 2, 3 und 4 des Gemeinschaftsantrags V0721/23 i.V.m. den Beschlüssen V0369/24, V0689/24 und V0823/24 wird bestätigt. Die Projektgruppe wird entsprechend entlastet.
6. Das gem. Ziff. 2-4 so bestätigte Gesamtsollkonzept auf der Grundlage der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt i.V.m. den beschlossenen ortsabhängigen Planungszielen gem. Beschluss v. 04.06.2024 (V 0369/24) entspricht den gem. Beschluss v. 25.07.2023 (V 0721/23) geforderten Alternativkonzepten zum FORPLAN-Gutachten v. 15.02.2023. Dieses Gesamtsollkonzept wird als “Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt (Stand: 12.11.2024)” für verbindlich erklärt.
7. Der FWBP ist nach fünf Jahren fortzuschreiben, um die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und um die konkretisierenden Maßnahmen ggf. anzupassen.
8. Über den Stand der Umsetzung des FWBP erfolgt zweijährlich im IV. Quartal – erstmalig im IV. Quartal 2026 – ein Fortschrittsbericht im Stadtrat.

Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei das vorliegende Konzept zu einem guten Abschluss gebracht worden. Erfreulich sei, dass dies sowohl von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr als auch von den Mitgliedern der Berufsfeuerwehr, in den jeweiligen Arbeitsgruppen, im Konsens beschlossen worden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht ihren Dank an die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen aus. Sie betont aber zugleich, dass es sich hierbei um kein fertiges Endprodukt handelt, denn es müsse natürlich noch an den benannten Themen weitergearbeitet werden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage sei dies nicht ganz einfach. Sie betont, dass es hier um die Sicherheit der Bürger gehe und insofern sollte man versuchen, hier voranzukommen. An einigen Themen werde derzeit gearbeitet. Um an dem abgestimmten Projekt weiterarbeiten zu können, sei für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll die heutige Beschlussfassung wichtig.

Herr Müller erläutert die langen Arbeitsphasen des Feuerwehrbedarfsplans. Weiter verweist er auf den Gemeinschaftsantrag der Stadträte, der darauf hinauslief, das Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und auch Teile aus der Ist-Konzeption zur Arbeitsgrundlage zu machen. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe sei dieser Plan noch einmal einer Revision unterzogen worden. Dies sei vor allen Dingen geschehen, um die unterschiedlichen Risiko- und Gefährdungsstrukturen in der Stadt entsprechend zu würdigen. Weiter habe sich der Gemeinschaftsantrag auf die Stärkung des Südens bezogen. Dies sei mit der fortschreitenden Planung für ein gemeinsames Gerätehaus Südost sichtbar geworden. Im Rahmen dieser perspektivischen Arbeit sollte eine mögliche Wache Süd nicht ausgeschlossen werden. All dies sei im Rahmen einer gemeinsamen Projektgruppe von Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und zwei Kollegen der Berufsfeuerwehr geprüft worden. Ziel nach einem Jahr sei zwar die Vorlage eines Abschlussergebnisses gewesen. Zu diesem Zeitpunkt konnte zumindest die Beschlussgrundlage für die Planungsziele vorgelegt werden. Die zweite Projektgruppe habe nun in einer routinierten und kürzeren Zeit dieses finale Sollkonzept vorgelegt. Dieser Bedarfsplan sei nunmehr von beiden Seiten ausbalanciert. Eine maßgebliche Vorgabe des Stadtrates war es immer, diese Planungen auf zwei Säulen -Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehr Ingolstadt- aufzubauen. Jetzt sei es eine enorme Aufgabe diesen Plan, der sicherlich bis zu 15 Jahre in der kompletten Umsetzung in Anspruch nehmen werde, umzusetzen. Natürlich muss die finanzielle Leistungsfähigkeit stets berücksichtigt werden. An dem Projekt Masterplanung sei ersichtlich, dass die Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser schon auf den Weg gebracht worden seien. Dies gelte vor allem für die Gerätehäuser, die keines Neubaus bedürfen und finanziell schon eingeordnet seien. Herr Müller informiert, dass sich das gemeinsame Gerätehaus Südost in der konkretisierten Planung befinde und hierzu in der mittelfristigen Finanzplanung Gelder veranschlagt seien. Es gebe schon wesentliche Teile, die bereits in der Umsetzung seien. Das perspektivische Thema Wache Süd sei ein enormer Meilenstein, der nicht nur

finanziell, planerisch aber auch personell entsprechend umgesetzt werden müsse. Dies sei aber gerade die Herausforderung, der man sich stellen müsse. Herr Müller merkt an, dass das Wachstum der Stadt, vor dem Hintergrund der sich weiter entwickelnden Risiko- und Gefährdungspotentiale, nicht halt machen werde. Insofern steige der Druck, dass man jetzt auch in die Umsetzung dieses Konzeptes gehe.

Stadtrat Stachel spricht auch seinen Dank an die Beteiligten für die engagierte Arbeit, die letztendlich zu diesem vorliegenden Konzept geführt habe, welches breite Zustimmung finde, aus. In der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans seien wissenschaftliche Methoden angewandt worden und differenzierte Betrachtungen im Stadtbereich erfolgt. Die Unterschiede hierzu seien gegenüber dem zunächst vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan ersichtlich. Das die Überarbeitung nun eineinhalb Jahre zusätzliche Zeit gekostet habe, habe sich seines Erachtens auszahlt. Dieser Arbeit sei es zu verdanken, dass der Stadt pro Jahr fünf Mio. Euro Personalkosten erspart worden seien, da in Zukunft nur mit zwei, statt mit drei Wachen geplant werde. Auch das Gesamtkonzept, den Bedarf der Fahrzeuge und der dazugehörigen Stellplätze sei deutlich abgespeckt worden. Dies führe wiederum dazu, dass hohe Summen an Investitionen von ca. 50 Mio. Euro in den nächsten Jahrzehnten, nicht getätigt werden müssen. Insofern habe es sich mehr als rentiert, dass sich der Stadtrat hier zu Wort gemeldet habe und engagierte Feuerwehrleute sowohl auf der Freiwilligen- als auch auf der Berufsfeuerwehrseite motiviert worden seien um nochmals Hand anzulegen. Der Feuerwehrbedarfsplan müsse nun mit Leben erfüllt werden und dazu gehöre auch das Thema Personalgewinnung und Personalbindung in den Griff zu bekommen. Planstellen allein bringen nach den Worten von Stadtrat Stachel keine Sicherheit. Die Personalführung müsse so erfolgen, dass das Personal erhalten bleibe und seiner Tätigkeit mit Engagement nachgehe. Dies gelte sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die Freiwillige Feuerwehr. Im Bereich der Ausbildung sei es wichtig, dass die Ausgebildeten auch bestmöglich motiviert werden, um sie zu halten. Es mache auf lange Sicht keinen Sinn, sehr viel in die Ausbildung zu investieren, wenn die Ausgebildeten nach kürzester Zeit woanders tätig werden. Insofern sei es aus Sicht von Stadtrat Stachel absolut unabdingbar, dass auf den Bereich Personal der Schwerpunkt gelegt werde. Nachdem die „Hardware“, wie die Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge verbessert werden, sei es auf alle Fälle wichtig, in der Personalausstattung aktiv voranzugehen und Verbesserungen zu erzielen. Stadtrat Stachel verweist auf die aktuelle Fluktuation und glaube, ein ernsthaftes Problem zu bekommen, wenn diese Aufgabe nicht gelöst werde. Insofern bittet Stadtrat Stachel explizit darum, in der kommenden Stadtratssitzung das Thema Personalentwicklung, die Fluktuation und

die Ausbildungssituation explizit darzustellen. Da der Feuerwehrbedarfsplan sehr weit in die Zukunft gereift sei, wirbt Stadtrat Stachel dafür, sich Gedanken darüber zu machen, kurzfristige Schritte einzuleiten. Hierauf verweist er auf eine Interimslösung für die drängendsten Probleme, die der Feuerwehrbedarfsplan aufzeige, um schnellstmöglich zu einer Übergangslösung zu kommen.

Stadtrat Wöhrl schließt sich den Dank seiner Vorredner an. Wichtig zu erwähnen sei auch, dass die Sicherheit gewährleistet sei. Die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans sei mit Zeit, Geld und dem richtigen Weg verbunden. Stadtrat Wöhrl eruiert, dass bei 1.897 bemessungsrelevanten Einsätzen in 8,5 Minuten, bei 93,8 Prozent der Fälle ein Löschfahrzeug vor Ort sei. Insofern sei die Sicherheit nicht beeinträchtigt. Mit dem vorliegenden Masterplan könne man nun den Weg gehen, wie man die Freiwilligen Feuerwehren ausstattet und vor allem die Häuser angehe. Hierzu verweist er auf eine Sanierung oder einen Neubau.

Für Stadtrat Dr. Böhm sei der Feuerwehrbedarfsplan eine positive Umsetzung der Politik. Er zeigt sich erfreut über das viele ehrenamtliche Engagement und die unentgeltliche Freizeit, die auch Seitens der Stadträte dazu beigetragen haben. Es sei gelungen in vielen gemeinschaftlichen Sitzungen und Gesprächen mit den Freiwilligen Feuerwehren, die auch alle unentgeltlich und in ihrer Freizeit sich zur Verfügung gestellt haben, eine Planungsgruppe zu gründen. Diese habe nach seinen Worten eine wahnsinnige Arbeit geleistet. Es sei nun etwas geleistet worden, dass wie von Stadtrat Stachel angemerkt, der Stadt jährlich 5,5 Mio. Euro, im Gegensatz zum FORPLANGutachten, einspare. Auch ein gemeinschaftliches Feuerwehrhaus in Unsernherrn, Ringsee und Rothenturm werde auf den Weg gebracht. Als Interimslösung könne sich Stadtrat Dr. Böhm eine Drehleiter im Süden vorstellen. Er verweist nochmals auf die gute Zusammenarbeit der Fraktionen, der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr. Die Stadt könne sich glücklich schätzen, solche engagierten Menschen zu haben.

Stadtrat Bannert pflichtet den positiven Wortbeiträgen seiner Vorredner bei. Auch spricht er seinen Dank an die Projektgruppe aus, denn was erarbeitet worden sei, sei keine Selbstverständlichkeit. Weiter spricht er sich positiv für die vorgeschlagene Variante B, mit einem Erreichungsgrad von 96 Prozent aus. Er verweist auf die Anregung von Stadtrat Stachel zum Personal und bittet auch um Berücksichtigung dessen. Hierzu regt er an, dass dies in den Quartalsbericht 2026 mit aufgeführt werde. Stadtrat Bannert sichert für die AfD-Stadtratsfraktion Zustimmung zu.

Stadtrat Schäuble schließt sich den Dankesworten seiner Vorredner an. Er zeigt sich erfreut über die überfraktionelle Zusammenarbeit. Nach seinen Worten bringe man Ingolstadt mit einer solchen Vorgehensweise auch in Zukunft weiter. Ein Highlight sei auch gewesen, dass eine Arbeitsgruppe mit den Haupt- und Ehrenamtlichen entstanden sei. Er glaube, dass man dies als exemplarischen Anfang sehen könne, wie auch bei anderen Themen konstruktiv Probleme gelöst werden können, ohne stundenlange Debatten zu führen. Weiter merkt er an, dass dieses Gutachten als Startschuss gesehen werden müsse. Auch solche betrachtet werde, wie man dies im Hinblick auf die Finanziellen Möglichkeiten, weiter verbessern könne. Seines Erachtens laufen bereits viele Dinge, aber darüber hinaus müssen noch weitere Maßnahmen definiert werden.

Stadtrat Dr. Spaeth spricht auch seinen Dank seitens seiner Fraktion an alle Beteiligten aus. Seines Erachtens habe dies große Mühen gekostet, aber er gehe davon aus, dass sowohl die Freiwilligen Feuerwehren als auch die Berufsfeuerwehr mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Für die Umsetzung stehen noch große Mühen bevor. Er merkt an, nicht neben der Sanierung der Feuerwehrrhäuser, die anstehenden Neubauten zu vergessen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**15 . Finanzierung des Masterplans der Investitionen für die Feuerwehrgerätehäuser in Ingolstadt  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0030/25**

Antrag:

1. Die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen des Durchführungsmodells durch die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG (INKoBau) abgewickelt.
2. Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Masterplans in Höhe von ca. 4,4 Mio Euro werden genehmigt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2028 sind aktuell jährlich 500.000 Euro auf der Haushaltsstelle 130000.949100 (Sanierung Feuerwehrgerätehäuser) zur Umsetzung angemeldet. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch den Stadtrat sowie die Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Die Verwaltung wird

ermächtigt, im Rahmen der vorliegenden Projektgenehmigungen die Ansätze der Haushaltsjahre anzupassen bzw. fortzuschreiben.

3. Das Referat III berichtet jährlich über den Fortschritt der Maßnahmen.

Stadtrat Achhammer fehle die Zusage für die Feuerwehrgerätehäuser Dünzlau und Friedrichshofen, die während der Diskussion zum Feuerwehrbedarfsplan immer wieder geäußert worden sei. Weiter weist er darauf hin, dass die beiden Grundstücke nicht erworben werden müssen. Seines Erachtens leisten die Feuerwehren Dünzlau und Friedrichshofen eine gute Jugendarbeit und insofern müsse den beiden eine Perspektive geboten werden. Stadtrat Achhammer stelle keinen Änderungsantrag, wenn die Zusage an die Stadträte und die Feuerwehr erfolge und ein Signal gesandt werde, dass diese Feuerwehren mit den Grundstücken rechnen können. Er könne sich vorstellen, dies im Fortschrittsbericht mit aufzunehmen. Wenn hier in nächster Zeit die Zusage erfolge, sei dies Motivation für die Feuerwehren und dies solle man in Anspruch nehmen.

Stadtrat Dr. Böhm könne sich vorstellen, dass INKoBau ein Feuerwehrhaus von der Stange plane, dass nicht mit so hohen Kosten verbunden sei. Dies solle nicht nur für Friedrichshofen und Dünzlau, sondern auch für noch ausstehende Feuerwehrhäuser umgesetzt werden. Er regt eine Planung wie in Irgertsheim an, damit man nicht nach ein paar Jahren wieder teure Reparaturen habe.

Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl solle hier, wie beim erfolgreichen Feuerwehrbedarfsplan, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe agieren. Die beiden Feuerwehrhäuser seien fast wichtiger, wie die Sanierung von anderen aufgeführten Feuerwehrhäusern. Seines Erachtens könne Haunwöhr noch etwas warten. Bei dieser Arbeitsgruppe solle überfraktionell zusammengearbeitet werden und auch Herr Fleckinger, der für die Grundstücke und die Finanzierung zuständig sei, solle hier beteiligt werden. Somit solle man Schritt für Schritt vorwärtskommen und dranbleiben, um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

An Stadtrat Achhammer gewandt gibt Herr Müller zu Protokoll, dass die Zusage im Fortschrittsbericht aufgenommen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**16 . Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen**  
**(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)**  
**Vorlage: V0001/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Verlängerung der internen Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B des neuen modularen Gesamtkonzeptes) wird um weitere drei Jahre, bis 31.12.2028, zugestimmt.
2. Damit die Multiplikatorin die Weiterqualifizierung der Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften weiterhin übernehmen kann, wird zugleich die Planstelle 54038 (Umfang 0,5 VZÄ in S15) mit KW-Vermerk 31.12.2025 bis zum 31.12.2028 verlängert. Aufgabe dieser Stelle ist es, die vorherigen Aufgabenerfüllung der während der Projektlaufzeit als Multiplikatorin tätigen Mitarbeiterin sicherzustellen.
3. Die Teilnahmegebühren für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson bzw. Assistenzkraft werden bis 31.12.2028 weiterhin auf Antrag und nach halbjähriger und dann noch ungekündigter Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft oder als Kindertagespflegeperson für Ingolstädter Kinder erstattet.
4. Die Teilnahmegebühren in branchenüblicher Höhe für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (sofern intern keine Plätze verfügbar sind) werden weiterhin bis 31.12.2028 auf Antrag nach einer einjährigen und dann noch ungekündigten Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung zu 50 % erstattet, nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100 % erstattet.

**Sitzungspause von 16:30 Uhr bis 16:53 Uhr**

**17 . Bürgerfest 2025**  
**(Referent: Herr Grandmontagne)**  
**Vorlage: V0063/25**

Antrag:

1. Es wird der Durchführung des Bürgerfests im Jahr 2025 zugestimmt.
2. Es wird zugestimmt, im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung über den 2-Jahres-Turnus bei der Durchführung des Bürgerfests zu beraten.

Herr Grandmontagne informiert die Zuschauer im Livestream über die im Vorfeld, in nichtöffentlicher Sitzung, geführte Diskussion. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in

den vergangenen Wochen und Monaten habe man über die Standardisierung der Sicherheit sprechen müssen. Er stellt klar, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft keine absolute Sicherheit hergestellt werden könne und man dies auch gar nicht wolle. Nichtsdestotrotz gebe es eine Reihe von öffentlichen Ereignissen, die geprüft werden müssen, angefangen von den Wochenmärkten bis hin zum Bürgerfest. Die Verwaltung prüfe im Moment Möglichkeiten, diesen erhöhten Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Das nächste Fest, das anstehe, sei das Fest des reinen Bieres. Hier habe man sich darauf geeinigt, jetzt schon erhöhte Maßnahmen bereitzustellen. Im Laufe der nächsten Wochen soll in den Sitzungen des Stadtrates für die jeweils anstehenden Feste eine Analyse der Sicherheitslage mit entsprechenden Maßnahmen vorgestellt werden, die dann gemeinsam diskutiert und beschlossen werden. Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass erhöhte Sicherheitsmaßnahmen auch ihren Preis haben. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation müsse man sich deswegen Gedanken über eine Refinanzierung machen. Ein gemeinsames Engagement zwischen Stadt und den Menschen sei erforderlich, um diese Möglichkeiten finanzieren zu können. Über das Modell der Festmarken wolle man die Bürger in einem sozial verträglichen Maße an der Finanzierung beteiligen. Es sei ein guter Weg, um sich nicht das wegnehmen zu lassen, was Spaß mache.

Stadtrat Köstler möchte klarstellen, dass eine Ablehnung bei Beschlussfassung bedeuten würde, dass man sich gegen eine Durchführung des Bürgerfestes 2025 ausspreche.

Stadträtin Krumwiede gibt bekannt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN eine getrennte Abstimmung fordere. Dem Zweijahresrhythmus könne sie zustimmen, jedoch nicht einem Bürgerfest in diesem Jahr. Sie sei der Überzeugung, dass damit ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger ausgehen könnte. Aufgrund der brutalen Sparmaßnahmen könnten Bürger irritiert sein und keine Akzeptanz für die Sparmaßnahmen finden, wenn man sich ein Bürgerfest leisten könne. Zusätzlich komme der Aspekt des erhöhten Sicherheitserfordernis hinzu. Auch hier sehe die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN einen Vorteil darin, wenn das Bürgerfest 2025 nicht stattfinde. Im nächsten Jahr würden sicherlich mehr Erfahrungen mit unterschiedlichen Sicherheitsmodulen vorhanden seien, die noch zu prüfen sind.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU wünsche ebenfalls eine getrennte Abstimmung, informiert Stadtrat Dr. Meyer. Der Gedanke, das Bürgerfest nun wieder zweijährig

durchzuführen, beruhe auf wirtschaftlichen Gründen und weil man gleichzeitig konsolidieren möchte. Sollte man nun merken, dass die Gesamtkosten bei der Durchführung des Bürgerfestes 2025 mit Beteiligung der Bürger reduziert werden können und dadurch das Argument der Wirtschaftlichkeit nicht mehr so relevant sei, stelle sich die Situation wieder anders dar. Stadtrat Dr. Meyer stellt deswegen den Änderungsantrag zu Ziffer 2, dass eine Beratung erst dann stattfinde, wenn Klarheit darüber bestehe, wie sich die Kostensituation nach der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger darstelle.

Stadtrat Wittmann macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungsvorlage dahingehend ergänzt werden müsse, dass nicht ein Defizit von 350.000 Euro, sondern von 500.000 Euro zu planen sei aufgrund der gestiegenen Sicherheitsvorkehrungen und der erforderlichen Maßnahmen. Dies müsse bei der Abstimmung beachtet werden.

Stadtrat Achhammer spricht sich ebenfalls für eine getrennte Abstimmung aus. Es seien noch sehr viele Fragen offen, was die Finanzierung und Sicherheit betreffe. Seiner Meinung nach könne man dies in Kürze nicht entscheiden. Es wäre gut, wenn die Verwaltung ein Jahr Zeit hätte, darüber nachzudenken und dann einen guten Vorschlag zu bringen. Aus diesem Grund falle seine Abstimmung vielleicht anders aus, als die seiner Kollegen aus der CSU-Stadtratsfraktion.

Stadtrat De Lapuente weist darauf hin, dass eine Ablehnung des Beschlussantrags trotzdem bedeuten würde, dass 2025 ein Bürgerfest stattfinde. Die momentane Beschlusslage beziehe sich immer noch auf den Antrag der FDP/JU

Stadtrat Bannert bittet um genaue Erklärung, über was im Antrag der Verwaltung nun abgestimmt wird. Weiter bittet er darum, die Aussage von Stadtrat Dr. Meyer unter Ziffer 2 einzufügen. Die endgültige Entscheidung über ein jährliches oder zweijähriges Bürgerfest soll erst nach den Erfahrungen des jetzigen Bürgerfestes stattfinden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass mit Sicherheit im Herbst nochmal darüber beraten wird, nachdem die Erfahrungen zum Bürgerfest 2025 evaluiert wurden, wenn dies so beschlossen würde. Nichtsdestotrotz müsse man im Zuge der Konsolidierung und Mittelfristplanung jetzt schon über bestimmte Zahlen beraten, mit welchem Budget man dieses Fest bereitstellen möchte. Die Ausschöpfung sei nochmal eine andere Frage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass man heute darüber abstimme, ob ein Bürgerfest unter der Maßgabe der Kostenbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. über Festmarken) sowie der Finanzierung erhöhter Sicherheitsvorkehrungen, stattfinde. Bei Ablehnung des Beschlussantrags würde kein Bürgerfest stattfinden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird beraten, wie man mit dem Turnus weiter umgehen möchte.

*Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:*

Mit Mehrheit der Stimmen:

1. Es wird der Durchführung des Bürgerfests im Jahr 2025 zugestimmt.

Gegen 3 Stimmen:

2. Es wird zugestimmt, im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung über den 2-Jahres-Turnus bei der Durchführung des Bürgerfests zu beraten. **Die Entscheidung über den Turnus soll erst nach Evaluierung der Erfahrungen des Bürgerfests 2025 stattfinden.**

**18 .      Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2025  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0955/24**

Mit allen Stimmen:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2025 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

**19 . Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0002/25**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Schillerbrücke die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung, die Abdichtung, die Erneuerung der Fahrbahnbeläge, Kappen, Schutzeinrichtungen, Beleuchtung, Brückenlager, der Übergangskonstruktion und die Betonsanierung.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 6.050.000 Euro brutto werden genehmigt. Mit der Vorlage V0756/23 wurden Planungsmittel in Höhe von 180.000 Euro genehmigt, von denen 2024 67.200 Euro verausgabt wurden. Die erforderlichen Mittel aus der Kostenannahme in Höhe von 5.150.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 BuSt. 1 (Gemeindestraßen: Brückensanierung Schillerbrücke) angemeldet. Die zusätzlichen Mittel werden zum Haushalt 2026 für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 832.800 Euro neu angemeldet.

Stadtrat Witty bezieht sich auf die Schillerbrücke als Nadelöhr und erkundigt sich über die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Verkehr.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Ausweichrouten vom Verkehrsmanagement noch geplant würden.

Stadtbaurätin Wittmann-Brand ergänzt, dass es ihres Wissens nur eine einseitige Sperrung gebe. Die Schillerbrücke sei insofern weiter befahrbar. Man rechne mit vermehrtem Verkehr, weshalb man die Schlosslände zu dieser Zeit nicht auch noch zusätzlich sperren bzw. einschränken möchte. Inwieweit die Planung schon feststehe, müsste sie nochmal in Erfahrung bringen und lachliefern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 20 . **Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3  
hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0712/24**

Mit allen Stimmen:

- 1.) Das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone“ wird mit dem Bau des dritten Bauabschnitts abgeschlossen. Die bereits zurückgestellten Bauabschnitte 4 (Schliffelmarkt) und 5 (Theresienstraße) werden zu gegebener Zeit mit neuen Projektgenehmigungen vorbereitet.
- 2.) Mit Vorlage V0479/17/1 wurden für das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse“ Gesamtkosten in Höhe von 7,4 Mio. Euro genehmigt. Abweichend davon wird nur die Ludwigstraße (Paradeplatz bis Grenze zum Schliffelmarkt) umgebaut. Die zum Haushalt 2024 für das Jahr 2028 angemeldeten Mittel i.H.v. 675.000 Euro auf der Hhst. 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone) werden nicht mehr benötigt. Die erforderlichen 1,2 Mio. Euro für die laufende Baumaßnahme wurden zum Haushalt 2025 angemeldet.

- 21 . **Pestalozzistraße 1, Grundschule an der Pestalozzistraße, Gebäude B (Altbau und Erweiterungsbau) und C (Alte Turnhalle) – Dachsanierung und Installation PV-Anlage  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0103/25**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für o.g. Maßnahme die Projekt-genehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 990.447,00 €. Davon wurden bereits 361.698,36 € mit der dringlichen Anordnung vom 10.02.2025 (V0100/25) genehmigt. Hiermit werden die restlichen Kosten in Höhe von 628.748,64 € brutto genehmigt. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 215002.501000 (GS/MS Pestalozzi, Bauunterhalt) in Höhe von 628.748,64 € wurden nicht zum Haushalt 2025 angemeldet. Die Mehrkosten können nicht aus dem Referat VI gedeckt werden. Aufgrund der Unabweisbarkeit der Aufgabe sind die Mittel im Verwaltungshaushalt zusätzlich bereitzustellen und zu finanzieren. Sofern nicht im Jahresverlauf Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle erzielt werden, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2025 zu Lasten des Folgejahres entsprechend. Im Laufe des Jahres kann ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für das Projekt notwendig werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0100/25.*

**21.1 . Pestalozzistraße 1, Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße, Gebäude B (Altbau und Erweiterungsbau) und C (Alte Turnhalle) – Dachsanierung und Installation PV-Anlage  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0100/25**

Bekanntgabe:

Gemäß Art. 37 Abs. 2 GO ordne ich an:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die dringliche Teile der o.g. Maßnahme die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 361.698,36 € brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 215002.501000 (GS/MS Pestalozzi, Bauunterhalt) in Höhe von 361.698,36 € wurden nicht zum Haushalt 2025 angemeldet. Die Mehrkosten können nicht aus dem Referat VI gedeckt werden. Aufgrund der Unabweisbarkeit der Aufgabe sind die Mittel im Verwaltungshaushalt zusätzlich bereitzustellen und zu finanzieren. Sofern nicht im Jahresverlauf Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle erzielt werden, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2025 zu Lasten des Folgejahres entsprechend. Im Laufe des Jahres kann ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für das Projekt notwendig werden.

*Die Vorlagen der Verwaltung V0103/25 und V0100/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Hoffmann informiert, dass die Ingolstädter Gebäude nach der VDI 6200 regelmäßig begangen werden. Bei der Begehung der Pestalozzischule seien etliche Mängel aufgefallen, insbesondere Mängel an der Dachdeckung, die vom Gutachter als konkrete Gefährdung eingeschätzt wurden. Das Problem sei, dass hinten bei den Biberschwänzen die Nasen auf der Rückseite abbrechen und man diese teilweise sogar in der Hand zerreiben könne. Herr Hoffmann habe selbst so einen Ziegel in der Hand gehalten. Dieser Zustand sei einfach gefährlich. Es könne jederzeit dazu kommen, dass z.B. durch einen Frühjahrssturm Sog- und Druckwirkungen entstehen, welche einzelne Ziegel lösen oder rausziehen könnten. Die ersten zerbrochenen Ziegel seien bereits am Gehsteig gefunden worden. Aus diesem Grund sei man tätig geworden und habe um eine dringliche Anordnung gebeten, ein Gerüst zu stellen. Herr Hoffmann tritt mit der Bitte heran, anders als beim Technischen Rathaus, das Dach sofort neu decken zu dürfen. Er erklärt, dass nicht nur die Biberschwänze,

sondern auch die Dachlatten darunter marode seien. Die Lattung sei durch Wassereintritt geschädigt, es gebe völlig durchfeuchtete Stellen und diese müsse deswegen komplett ausgetauscht werden. Das Dach müsse quasi komplett runter und wieder neu aufgebracht werden. Dies würde die Kosten erklären, die sich auf 1 Mio. Euro aufsummieren.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Köhler bezüglich der Installation einer PV-Anlage erklärt Herr Hoffmann, dass auf diese aus Kostengründen und vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung verzichtet würde, da man das Geld für keine Wertverbesserung, sondern lediglich für die Wiederherstellung des Sollzustandes dieses Daches erbitte. Sollte der Stadtrat anders entscheiden, würde man dies auch anders machen können.

Stadtrat Köhler erkundigt sich, ob dieses Projekt für die Bürgerenergiegemeinschaft geeignet wäre.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass dies durch ein ordentliches Ausschreibungsverfahren möglich wäre. An Herrn Hoffmann gerichtet erkundigt sie sich, mit welchen Mehrkosten die Stadt rechnen müsste, wenn sie die Installation einer PV-Anlage selbst übernehmen würde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass dies nochmal eigens geprüft werden müsse. Das Thema Denkmalschutz könnte ebenfalls eine Rolle spielen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass auf dem Flachdach und anderen Gebäudeteilen bereits eine PV-Anlage installiert sei. Wenn man die Erweiterung flächengleich und farben- gleich umsetzen würde, hätte man mit dem Denkmalschutz wahrscheinlich kein Problem. Folglich würde dies die Anlage jedoch teurer machen. Die Kosten könne Herr Hoffmann heute nicht beziffern, würde diese aber nachreichen. Die Dachfläche sei relativ groß, weshalb er mit etlichen 10.000 Euro rechne. Allerdings habe die Dachfläche auch sehr viele Gauben.

Stadtrat Stachel vertritt die Meinung, bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht auf die Kosten, sondern nach der Wirtschaftlichkeit der Anlage zu schauen. Angesichts dessen, dass auf den Gebäuden der Schule bereits Anlagen vorhanden sind und der Eigengebrauch zu einem gewissen Anteil schon gedeckt sei, würde dies bedeuten, dass man auf dem Gebäude mehr produziere als das, was wirklich

verbraucht werden könne. Insofern produziere man Strom und habe eine Wirtschaftlichkeit, die sich lange nicht rechnen wird. Deshalb wäre es sinnvoller, das Geld für eine PV-Anlage an anderer Stelle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einzusetzen, wo man keinen Denkmalschutzansprüchen Genüge tun muss.

Aufgrund der Haushaltslage und genau dieser Tatsache, dass der Eigenbedarf ohnehin schon gedeckt sei, habe man das Thema der PV-Anlage nicht weiterverfolgt, erklärt Herr Hoffmann. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung habe man hier ausgelassen.

Stadtrat Wöhrl kritisiert die Tatsache, dass im Stadtrat über zwei Stunden über Nachhaltigkeit diskutiert werde, aber bei diesem Projekt dann die Wirtschaftlichkeit keine Rolle spiele.

Herr Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass man sich in einem massiven Zielkonflikt befinde. Man würde bei vielen Projekten zukünftig nachhaltige Ansätze und Baukonstruktionen über Bord werfen müssen, um sparen zu können.

Stadtrat Schidlmeier pflichtet Stadtrat Wöhrl bei. Er begrüßt den Vorschlag, einen anderen Investor für die Installation einer PV-Anlage zu suchen.

Stadtrat Semle plädiert für eine spätere Entscheidung über die Errichtung einer PV-Anlage. Vieles sei aktuell noch unklar.

Stadtrat Dr. Lösel schließt sich der Meinung von Stadtrat Wöhrl an. Die vorherig geführte Diskussion über Preisschilder für die Nachhaltigkeit sei nutzlos, wenn man diese nicht umsetze. Es müssten sämtliche Preisschilder an allen möglichen Sachen drangehängt werden, damit der Haushalt vom Finanzreferenten dementsprechend geplant werden könne.

Stadtrat Dr. Meyer schließt sich vollumfänglich der Meinung seines Vorredners an. Er begrüße ebenfalls den Vorschlag, das Thema an die neu gegründete Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH auszulagern.

Herr Hoffmann befürwortet den Vorschlag und antwortet, dass seiner Kenntnis nach, der Vertrag mit der neu gegründeten Tochter noch nicht unterschrieben sei. Sollte die Gründung vollzogen sein, könne man gerne mit dem Unternehmen Kontakt aufnehmen, ob Interesse bestehe. Hätte er erwartet, dass die Diskussion sich in diese

Richtung entwickle, hätte er die Beschlussvorlage etwas anders formuliert. Dem Baureferat sei vor allem wichtig gewesen, den gefährlichen Zustand möglichst schnell zu beseitigen. Der Beschlussvorschlag bedeute keine Ablehnung einer PV-Anlage. Herr Hoffmann unterbreitet den Vorschlag, den Beschlussantrag so zu ergänzen, dass sämtliche Vorrüstungen für eine PV-Anlage miteinbezogen werden. Das geforderte Preisschild von Stadtrat Dr. Lösel würde er nachreichen. Herr Hoffmann betont, dass diese Maßnahme weder vom Finanzreferent noch von ihm eingeplant gewesen sei. Dies bedeute, dass nun knapp 1 Mio. Euro zu viel an Investitionsüberlegungen vorhanden seien.

Mit der Maßgabe des jetzt besprochenen würde man den Beschluss über die gewünschte Projektgenehmigung dann so fassen, wie es Herr Hoffmann vorgeschlagen habe, stellt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll klar. Das Thema der PV-Anlage würde somit im Planungsausschuss oder an anderer geeigneter Stelle nochmal aufgerufen werden.

Herr Hoffmann schlägt vor, einen dritten Beschlusspunkt hinzuzufügen, der die Formulierung enthält, die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Die Planungen sollen so gefasst werden, dass sie der Errichtung nicht entgegenstehen. Mit der SWI Stadtenergie als Tochter der Stadtwerke würde zeitnah gesprochen und im nächsten Planungsausschuss darüber berichtet werden.

Mit dieser Maßgabe könne ein Beschluss gefasst werden, stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu.

Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass das Gerüst nicht ewig stehe und man deshalb mit der Entscheidung über die PV-Anlage nicht zu lange warten sollte.

Mit allen Stimmen:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die dringliche Teile der o.g. Maßnahme die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 361.698,36 € brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 215002.501000 (GS/MS

Pestalozzi, Bauunterhalt) in Höhe von 361.698,36 € wurden nicht zum Haushalt 2025 angemeldet. Die Mehrkosten können nicht aus dem Referat VI gedeckt werden. Aufgrund der Unabweisbarkeit der Aufgabe sind die Mittel im Verwaltungshaushalt zusätzlich bereitzustellen und zu finanzieren. Sofern nicht im Jahresverlauf Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle erzielt werden, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2025 zu Lasten des Folgejahres entsprechend. Im Laufe des Jahres kann ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für das Projekt notwendig werden.

**3.) Über die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Planungen sollen so gefasst werden, dass sie der Errichtung nicht entgegenstehen. Mit der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH als Tochter der Stadtwerke wird zeitnah gesprochen und im nächsten Planungsausschuss darüber berichtet.**

- 22 . **Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024)**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0831/24**

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Der Bericht wird bekannt gegeben.

- 23 . **Sachstand Lessingschule**  
**(Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)**

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0087/25.

**-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.02.2025-  
Vorlage: V0087/25**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates

Wir beantragen die kurzfristige Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates, in der das Hochbauamt detailliert über den aktuellen Stand der Bauprojekte "Mittelschule Südost / Marie-Luise-Fleißer-Schule" sowie "Turnhalle der Lessing-Grundschule" berichtet.

2. Dringlichkeitsvergabe für den Trockenbau an der Mittelschule Südost

Aufgrund der Insolvenz des bisher beauftragten Trockenbauunternehmens ist der Bau der Mittelschule Südost ins Stocken geraten. Dies gefährdet nicht nur den geplanten Fertigstellungstermin, sondern löst eine Kettenreaktion aus, da mehrere Schulen von Umzügen betroffen sind, die Voraussetzung für anstehende Baumaßnahmen an anderen Schulstandorten sind.

Wir beantragen daher, dass der Trockenbau im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV (für den Oberschwellenbereich bzw. bzw. § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO für Unterschwellenbereich) kurzfristig neu vergeben wird. Die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind aufgrund der unvorhergesehenen Insolvenz, der erheblichen Dringlichkeit sowie der Gefahr von erheblichen organisatorischen und infrastrukturellen Beeinträchtigungen gegeben.

3. Dringlichkeitsvergabe für den Neubau der Turnhalle der Lessing-Grundschule

Die Turnhalle der Lessing-Grundschule ist akut einsturzgefährdet und kann nicht mehr saniert werden. Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und den Sportunterricht weiterhin sicherstellen zu können, ist ein unverzüglicher Neubau erforderlich.

Auch hier beantragen wir, das Verfahren zur Vergabe der Bauleistungen im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV zu beschleunigen.

4. Prüfung der Beauftragung der InKo Bau oder eines Generalübernehmers

Zur Beschleunigung der Verfahren soll zudem geprüft werden, ob die städtische Tochtergesellschaft InKo Bau GmbH oder alternativ ein Generalübernehmer mit der Durchführung der notwendigen Bauleistungen beauftragt werden kann.

Herr Hoffmann berichtet anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über den Sachstand zum Thema Sportbau an der Lessing-schule sowie den Gesprächen, die zwischenzeitlich mit der Schulleitung und dem

Elternbeirat unter Beisein des Kultur- und Bildungsreferat stattgefunden haben. In der Besprechung seien Lösungsvarianten zu der Sportbauproblematik und die Voraussetzungen für die Umsetzung einer solchen Lösung diskutiert worden. In Absprache mit der Schulleitung würde man einen Ersatzbau in modularer Bauweise vorziehen, informiert Herr Hoffmann. Weiter würde man einen Rückbau des bestehenden Sportbaus seitens der Stadtverwaltung für sinnvoll erachten. Aufgrund der Platzproblematik komme die Neuerrichtung des Sportbaus an gleicher Stelle inklusive eines neuen Schulschwimmbades nicht in Frage. Eine Prüfung ergab, dass eine Halle, die später auch für Vereine nutzbar wäre, sich an dieser Stelle nicht realisieren lasse. Das sehe die Schulleitung zwar anders, erwähnt er, allerdings sei platzmäßig lediglich ein sehr teurer Neubau in „Stapelbauweise“ in dieser Stelle möglich.

Stadtrat Wöhrl könne nicht verstehen, worin die Problematik liege, eine kleinere Halle am gleichen Ort zu errichten. Ein Schwimmbad sei im Moment nicht in Planung, auch nach seinen Informationen und Gesprächen mit der Schulleitung. An Herrn Hoffmann gerichtet, erkundigt sich Stadtrat Wöhrl über die genauen Flächeneinschränkungen.

Herr Hoffmann antwortet, dass nicht einmal eine Doppelturnhalle an dieser Stelle Platz hätte, da der Taubentalweg das Grundstück schräg anschneide. Es würde nur funktionieren, wenn man die Hallen- wie Nebenräume stapeln würde. Aber auch das wäre seitens einen Modulbauer – und diese Bauweise sei wegen der Schnelligkeit notwendig – deutlich schwieriger umzusetzen und würde nicht günstiger werden. Weiter geht Herr Hoffmann auf die einzelnen Punkte des präferierten Lösungsweges ein. Der geplante Abbruch der Halle soll noch vor der Sommerpause stattfinden, so dass die Gestaltung der Freifläche als zusätzliche Pausenhoffläche angegangen werden kann. Den Altbau hätte man ohnehin irgendwann abreißen müssen. Was den vorgezogenen Neubau in modularer Bauweise betreffe, habe man mehrere Firmen angefragt, darunter auch solche, die von der Schulleitung genannt wurden. Um eine Ausschreibung würde man hier nicht herkommen. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass es für die Ballspielhalle an dem Ort, wo man sie errichten möchte, bereits einen Stadtratsbeschluss gebe, der im Jahr 2016 beschlossen wurde. Auf die Frage, ob eine Zweifachturnhalle auch ausreichen würde, antwortet Herr Hoffmann, dass dies für die Haushaltskonsolidierung gut wäre. Die Schulleitung beharre jedoch auf einer Ballspielhalle. Für eine Förderung müsste der modulare Bau eine Mindeststandzeit von 25 Jahren aufweisen. Weiter geht Herr Hoffmann auf die Entwicklung der Schulhoffläche, die Interimscontainer in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Marieluise-Fleißer-Mittelschule und den Schülertransport ein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass die weitere Entwicklung fortlaufend in den Ausschüssen kommuniziert würde. Haushaltsschwierigkeiten hin oder her – ihrer Ansicht nach könne man die Lessingschule nicht ewig im Regen stehen lassen.

Stadtrat Dr. Schickel möchte in Erfahrung bringen, ob es einen Plan B gebe, falls die Marieluise-Fleißer-Schule nicht rechtzeitig fertig würde. An dieser Schule würde alles andere wie die Lessingschule, Pestalozzischule und letztendlich auch die Mittelschule-Nordost dranhängen.

Hier sei man tatsächlich alternativlos und würde deswegen aufs Gas drücken und an der ein oder anderen Stelle auch mehr bezahlen müssen, so Herr Hoffmann. In Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt würde sich Plan B so gestalten, dass im Fall der Fälle ein paar Räume nicht ganz fertiggestellt werden, die für die Schule nicht so wichtig sind. Es würden auch nicht alle Schulen gleichermaßen sofort mit allen Klassen umziehen, sodass nicht alle Räume sofort gebraucht werden. Im Moment sehe der Verlauf ganz gut aus. Herr Hoffmann erörtert die letzten beiden Punkte der Powerpoint-Präsentation, „Weitere Arbeiten an der Grundschule Lessing“ und „Ausblick: Rückbau Bestand Grundschule Lessing“ ein.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Witty, weshalb es trotz des strategischen Immobilienmanagement zu einer so erwarteten Komplikation und einem solchen Zustand der Bestandshalle komme, antwortet Herr Hoffmann, dass nicht jedes Gebäude bzw. jedes Detail eines Tragwerk von einem Statiker untersucht worden sei. Die Gebäude seien von den Kollegen vom Unterhalt bzw. Neubau begangen und mitunter nach „Augenschein“ beurteilt worden. Aber auch diese würden nicht dazu kommen, sich jedes Detail im Einzelnen anzusehen, weil man das strategische Immobilienmanagement ansonsten nicht zu einer vernünftigen Zeit fertig bekommen hätte. Zudem hätte es auch relativ viel gekostet, ein Gerüst aufzustellen. Insofern habe man vieles nur in Form von Wissen und mit Augenschein beurteilen können. Die in Augenscheinnahme erfolge teilweise nur von unten beim Durchlaufen. Bauwerksbegehungen würden davon unabhängig regelmäßig durch den Statiker vorgenommen werden, weil dies nach der VDI vorgeschrieben sei. Zu diesem Zeitpunkt habe man noch nicht gewusst, dass einzelne Balkenköpfe verfault sind und eine Einsturzgefahr durchaus droht.

Für die Schulfamilie der Grundschule sei es ein wichtiges und gutes Signal, das jetzt wirklich aufs Tempo gedrückt wird und das Thema mit ganzer Entschlossenheit angegangen wird, bekräftigt Stadtrat Dr. Kern

Stadtrat Meier erkundigt sich nach dem Einsatz von Drohnen bei der Baubegehung.

Herr Hoffmann antwortet, dass bisher noch keine Drohnen eingesetzt wurden. Die Stadt Ingolstadt selbst würde keine Drohnen besitzen. Hierfür würde eine externe Person kommen müssen, die sich mit der Bedienung des Gerätes auskenne. Es sei kein Spielzeug, was man sich einfach aus dem Laden schnell holen könne. Hierzu sei Fachwissen erforderlich, führt Herr Hoffmann aus. Er könne das Thema aber gerne mitnehmen.

Der mündliche Bericht wird bekanntgegeben.

- 24 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Satzungsbeschluss**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0970/24**

Gegen 3 Stimmen:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ als

**Satzung.**

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Parallelverfahrens wird festgestellt.

**25 . 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C "Hochhausbebauung an der Wenigstraße"; Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0971/24**

Antrag:

1. Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 31.10.2024 auf Änderung des seit 14.02.2018 rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ wird zugestimmt.
2. Das Änderungsverfahren umfasst mit den Grundstücken der Fl.-Nrn.: 5284/1, 5284/3 und 5284/3, alle Gemarkung Ingolstadt, den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C sowie zusätzlich eine Teilfläche des angrenzenden Flurstücks 4958/2, ebenfalls der Gemarkung Ingolstadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für die unter Ziffer 3 genannte städtebauliche Maßnahme entstehen und die Voraussetzung und Folge des von der Vorhabenträgerin beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen.

Stadtrat Bannert ist der Meinung, dass ein Stellplatzschlüssel von 0,5, keine gute Lösung für die Parkplatzsituation in diesem Gebiet sei. Für ihn sei es unvorstellbar, wo die Fahrzeuge dann noch untergebracht werden sollen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es ein bayerisches Modernisierungsgesetz gebe. Im Zuge dessen müssen Satzungen, die die Richtzahlen der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung überschreiten, angepasst und die Richtzahlen entsprechend reduziert werden. Hierfür gebe es eine Übergangszeit bis zum 1. Oktober 2025. Seitens der Stadtverwaltung wird man versuchen, bereits mit dem Thema im Mai in den Planungsausschuss zu gehen, damit nach Möglichkeit zum 1. Juli 2025 die Satzung in Kraft treten könne. Die GWG Ingolstadt wird voraussichtlich keine Baugenehmigung vor dem 1. Juli 2025 einreichen, betont Frau Wittmann-Brand. Bei einem geförderten Wohnungsbau habe man im Moment einen Stellplatzschlüssel von 0,8. Die Richtzahlen des Freistaates würden allerdings 0,5 vorgeben. Um Investitionshemmnisse abzubauen, würden Kommunen nun entsprechend für den

geförderten Wohnungsbau nicht mehr höher als 0,5 gehen dürfen. Dies könne man auch mit keiner gemeindlichen Satzung umgehen, führt sie aus.

Stadtrat Stachel erkundigt sich über die Umnutzung der Flächen an der Weningstraße. Ursprünglich seien dort kleinere Wohnräume für Auszubildende und Studenten geplant gewesen. Nun sehe es so aus, als würde man mehr in Richtung größere und weniger Wohnungen gehen. Bei Umfragen in Betrieben sei jedoch durchaus der Wunsch nach kleineren Wohnungen geäußert worden. An Stadtbaurätin Wittmann-Brand gerichtet, möchte Stadtrat Stachel in Erfahrung bringen, ob man nun ganz vom Bau kleinerer Wohnungen abgerückt sei.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass die 40 Auszubildenden-Wohnungen, die sich aktuell in dem sogenannten Greenhouse befinden, selbstverständlich erhalten bleiben. Die 210 ursprünglich im Rahmen einer Hochhausbebauung geplanten Apartments seien im jetzigen Planungsstand zu etwa 80 Wohnungen umgeplant worden, so dass auch größere Wohnungen für Familien vorgesehen würden. Laut der Geschäftsleitung der GWG Ingolstadt GmbH sei man hier noch flexibel. Demnach wäre es denkbar, auch wieder Apartments mit anzubieten. An anderer Stelle habe man einen Investor, der sich ebenso vorstellen kann, Wohnungen für Auszubildende zu machen. Man sei dran, das Thema abzubilden, verdeutlicht Frau Wittmann-Brand. Bezüglich der Weningstraße sei seitens der GWG Ingolstadt GmbH die Nachfrage nach größeren Wohnungen gemeldet worden. Deshalb sei man von einer monostrukturierter Wohnungsgrößen auf eine Mischung der Wohnformen gewechselt. Genauere Details würden sich dann in der weiteren Planung zeigen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass der ursprünglich angenommene Bedarf für kleinere Wohnungen seitens der GWG Ingolstadt GmbH nicht bestehe, was allerdings nicht bedeute, dass sich die GWG nicht darum kümmere. In diversen Besprechungen habe man das Thema Bereitstellung von Auszubildenden-Wohnungen schon diskutiert. Diese würden nicht unbedingt an diesem Ort gebaut werden müssen und könnten auch über einen anderen Investor bereitgestellt werden. Man habe festgestellt, dass zunehmend Wohnbedarf für Familien bestehe, gerade was größere Wohnungen angehe. Darauf habe sich eine Mischung erschlossen. Die Grundrisse seien noch nicht im Detail geplant, wodurch eine Flexibilität vorhanden sei.

Stadtrat Bannert tritt mit der Bitte heran, das Thema rechtzeitig im BZA vorzustellen, gerade was das Thema Stellplatzschlüssel angehe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**26 . Endbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK 2040+“Zukunft Ingolstadt“  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0005/25**

Antrag:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK 2040+ „Zukunft Ingolstadt“ (Anlage 1) zur Steuerung der künftigen gesamtstädtischen Entwicklung wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Damit dient das ISEK als Grundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die weitere Bauleitplanung und als Voraussetzung für die etwaige Beantragung von Fördermitteln.

Stadtrat Köstler begrüßt die gute Zusammenfassung der städtischen Entwicklung, weist jedoch darauf hin, dass die Planung nicht mit jedem Wunsch seiner Partei, insbesondere was die Reduktion des Flächenverbrauchs an der Stelle angehe, übereinstimme. Es sei nicht ersichtlich, wie an dieser Stelle das Wachstum der Stadt in Zukunft begrenzt und die Grünflächen erhalten bleiben sollen. Insofern hätten sie sich darüber gefreut, wenn der Flächenverbrauch im heute dargestellten Konzept deutlich reduziert würde. Dass Ortsteile der Stärkung von Wohnstandorten dienen sollen, sehe die ÖDP-Stadtratsgruppe ebenfalls kritisch, weil der Flächenverbrauch in Ortsteilen durch eine niedrige Bebauung extrem stark sei im Vergleich zur Stadtmitte, wo höher gebaut würde. Deshalb mache eine Innenentwicklung aus ihrer Sicht mehr Sinn an dieser Stelle. Weiter vermisse seine Fraktion die Planung von inklusiven Wohnformen in den Ortsteilen. Den Umbau des Audi-Kreisels stehe man ebenfalls kritisch gegenüber. Aus all den genannten Gründen wird die ÖDP-Stadtratsgruppe der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**27 .      Wasserspielplatz "PlayFountain" auch für Ingolstadt****Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.08.2024****Vorlage: V0610/24**

Den Wasserspielplatz „PlayFountain“ gibt es in den Sommermonaten u. a. in den bayerischen Städten Burghausen, Regensburg und Augsburg, wo er Anziehungspunkt für Jung und Alt ist. Er ist eine Bereicherung für Innenstädte und bietet gerade in heißen Sommermonaten eine Möglichkeit, Fußgängerzonen attraktiver zu machen. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt ermöglicht mit dem mobilen Wasserspielplatz „PlayFountain“ ab dem Jahr 2025 in den Monaten Juli und August in der Ingolstädter Innenstadt Spiel und Spaß. Die Nutzung soll kostenlos sein.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0963/24.*

**Stellungnahme der Verwaltung****(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)****Vorlage: V0963/24**

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0610/24 und der Antrag der Verwaltung V0963/24 werden gemeinsam behandelt.*

Mit allen Stimmen:

1. Die Stellungnahme der IFG Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt.

**28 .      Bericht zum Status des Mobilfunkausbaus in Ingolstadt****(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)****Vorlage: V0027/25**

Bekanntgabe:

Der jährliche Statusbericht über die Entwicklung des Mobilfunks in Ingolstadt wird bekannt gegeben.

Der Statusbericht wird bekannt gegeben.

- 29 .      Krankenhauszweckverband Ingolstadt;  
Neufassung der Verbandssatzung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0045/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt in Umsetzung der am 18.12.2024 beschlossenen Grundlagenvereinbarung zur Verselbständigung psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung in der Region 10 dem beigefügten Entwurf der Neufassung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt zum 01.01.2026 zu.

Redaktionelle Änderungen und weitere Anpassungen, die keine grundlegenden Veränderungen darstellen und auf den noch erforderlichen Abstimmungen insbesondere mit der Rechtsaufsicht, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Integration und der Finanzbehörde beruhen, können vorgenommen und der Versammlungsversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

- 30 .      Dringlichkeitsanträge**

- 31 .      Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 03.10.2024 - 28.11.2024**

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 03.10.2024 - 28.11.2024 genehmigt.

*(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)*

- 32 .      Fragestunde**

- 32.1 .    Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 29.01.2025 zum Thema Kosten für vorgezogene  
OB-Wahl**

Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 29.01.2025

**Welche Kosten sind für die vorgezogene Oberbürgermeisterwahl in Ingolstadt dem Steuerzahler entstanden?**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,  
die FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion, bittet stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, um Auskunft, welche Kosten der Stadt Ingolstadt durch die vorgezogene Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2025 entstanden sind, beziehungsweise noch entstehen.

Begründung:

In vielen Gesprächsrunden sei es am Stammtisch, in Vereinen, bei Familienfeiern, am Wahlkampfstand und anderen Treffen taucht immer wieder die Frage auf, welche Kosten durch die vorgezogene und einzeln durchgeführte Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2025 für die Stadt Ingolstadt verursacht wurden oder noch werden.

Richtige Antworten kann so einfach niemand geben.

Dabei geistern Summen von 500.000 € und mehr durch die Gegend.

Um für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich Klarheit und Transparenz zu schaffen, bitten wir um eine Auskunft und die überschlägige Aufstellung der Hauptkostenträger, die bei der Stadt Ingolstadt anfallen, zum Beispiel direkte und indirekte Personalkosten, Personalfreistellung, Portokosten, Druckkosten, Verwaltungs- und Orgakosten und so weiter. Aus Gründen der Verwaltungsentlastung bitten wir um keine bis ins letzte Detail ausgearbeitete Zusammenstellung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Stachel, Fraktionsvorsitzender

**hierzu liegt vor: Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 24.02.2025**

Sehr geehrter Herr Stachel,

Ihre Anfrage bezüglich der Kosten der Wahl zum Oberbürgermeister vom 29.01.2025 beantworte ich gemäß der Geschäftsordnung §56a schriftlich wie folgt:

Die Stadtverwaltung hat die Kosten aufgestellt, die zusätzlich durch die vorgezogene OB-Wahl entstanden sind:

20.000 Euro	Wahlbenachrichtigungen (Druck, Papier, Kuverts, Toner, Kuvertierung)
80.000 Euro	Porto Wahlbenachrichtigungen (Versand d. Wahlbenachrichtigungsbriefe)
3.500 Euro	Materialkosten Versandtaschen (Briefwahl 35.000)
40.000 Euro	Porto Versand der Briefwahlunterlagen OB-Wahl (1,35 € x 30.000)
3.500 Euro	Rücklauf Briefwahl (Materialkosten für doppelte Anzahl an Kuverts)
20.000 Euro	Porto (Rücklauf ausgefüllte (mit Stimmzettel) versehene Wahlbriefe)
3.000 Euro	zusätzliche Kosten für Transporte und Kurierfahrten

Die Mehrkosten belaufen sich folglich auf circa 170.000 Euro. Die von Ihnen erwähnten 500.000 Euro sind nicht korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christian Scharpf

Stadtrat Stachel bemängelt die ungenügende schriftliche Antwort von Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die vorgelegte Antwort sei unvollständig und lasse sehr viele Fragen offen. Die Zahlen seien nicht in Ordnung. Die erwähnten 170.000 Euro seien in seinen Augen ebenfalls nicht korrekt. Die FW-Stadtratsfraktion werde den Antrag mit Sicherheit noch einmal stellen, kündigt er an.

**32.2 . Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 17.02.2025 zu den BZA-Niederschriften und zum Körnermagazin**

Schriftliche Anfrage von Stadtrat Köstler vom 17.02.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖDP Stadtratsgruppe bitte um die Behandlung folgender Punkte in der Fragestunde der nächsten Stadtratssitzung.

Niederschriften der Sitzungen der Bezirksausschüsse

Interessierte Bürgerinnen und Bürger fragen immer wieder bei uns an, wo die Niederschriften der BZA Sitzungen einsehbar sind. Auf der städtischen Webseite (<https://www.ingolstadt.de/sessionnetbza/info.php>) sind diese nicht vorhanden. Deshalb bitten wir Sie um eine Information, wo diese Protokolle (zumindest der öffentliche Teil) für alle Bürgerinnen und Bürger Öffentlichkeit einsehbar sind.

Sachstand Körnermagazin

Im BZA-Mitte wurde in der letzten Sitzung die Anfrage zum Sachstand Körnermagazin beschlossen. Unsererseits würde dazu der Aspekt Erhalt des Denkmals interessieren, besonders da seit Jahren eine Dachlücke offen steht und damit ungehindert Feuchtigkeit ins Bauwerk eindringen kann.

Deshalb bitten wir Sie um eine Information, wie seitens der Stadt sichergestellt wird, dass das Körnermagazin für das Stadtbild erhalten bleibt und nicht dem langsamen Verfall preisgegeben wird.

Viele Grüße

Raimund Köstler  
Sprecher der Stadtratsgruppe ÖDP

**hierzu liegt vor: Stellungnahme der Verwaltung zur Einsichtnahme von BZA-Niederschriften vom 21.02.2025**

**Beratungsgegenstand**

Einsichtnahme der Niederschriften der Sitzungen der Bezirksausschüsse durch Bürgerinnen und Bürger

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bürger der Stadt Ingolstadt können die Niederschriften der Bezirksausschüsse nach vorheriger Terminvereinbarung im Hauptamt einsehen. (GeschO der Bezirksausschüsse § 19 Abs. 5 Satz 3). Zudem werden Stellungnahmen der Fachämter öffentlich in das BZA-Ratsinformationssystem zur jeweiligen Sitzung hochgeladen. Ebenso können Bürger die Ergebnisse und Beschlüsse aus öffentlichen BZA-Sitzungen jederzeit über das Bürgertelefon Tel. 0841 / 305 1600 oder per E-Mail an [bza@ingolstadt.de](mailto:bza@ingolstadt.de) per Einzelfall erfragen. Die Stadträte und BZA-Mitglieder haben über das interne BZA-Ratsinformationssystem die Möglichkeit, die Niederschriften digital einzusehen.

Bei der Veröffentlichung von Niederschriften der Bezirksausschüsse über das Ratsinformationssystem stellen sich viele rechtliche Fragen, deren Umsetzung sowohl einen enormen ehrenamtlichen zeitlichen Personalaufwand bei den BZA-Vorsitzenden, stv. Vorsitzenden und Schriftführern als auch einen zeitlichen und personellen Aufwand beim Hauptamt verursachen würden.

Bei einer Veröffentlichung der Niederschriften können durch Sammlung, Auswertung und Zusammenführen der Äußerungen Persönlichkeitsprofile erstellt und weltweit verwendet werden. Wegen dieser Gefahren für die Persönlichkeitsrechte, die bei der Ausübung eines gemeindlichen Ehrenamts nicht automatisch in Kauf genommen werden müssen, wäre die grundsätzliche Einwilligung der Mitglieder der Bezirksausschüsse einzuholen. Sollte keine Einwilligung vorliegen, wären die Redebeiträge zu entfernen. (Art. 6 Abs.1 Buchstabe a DSGVO). Auch sonst ist keine Rechtsgrundlage für eine einwilligungslose Veröffentlichung ersichtlich, insbesondere greift Art. 6 I S.1 lit. e DSGVO nicht, da die Niederschriftpublikation nicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Aber auch Bundesdatenschutz- und bayerisches Landesrecht sehen keinen Dispens von der Einwilligung vor. Das Vorliegen einer individuellen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung aller Mitglieder der Bezirksausschüsse bzw. die Rückmeldung über die Nicht-Einwilligung wäre deshalb erforderlich.

Bei Nicht-Einwilligung müssten die Redebeiträge der betroffenen Personen in redaktioneller Nachbearbeitung aus der Sitzungsniederschrift entfernt werden. In Abhängigkeit vom Aufwand für die redaktionelle Nachbearbeitung würde zusätzlicher Personalaufwand seitens der Stadt Ingolstadt entstehen. Weiter ist zu beachten, dass die veröffentlichten Protokolle keine weiteren schützenswerten Angaben über sonstige Redner oder Dritte ohne deren Einwilligung enthalten dürften, sollten sie publiziert werden. So sind zum Beispiel die Angaben von Antragstellern, Bürgern sowie die Namen von Betroffenen im Rahmen einer redaktionellen Bearbeitung zu anonymisieren, wenn keine Einwilligung für die Veröffentlichungen vorliegt.

Die Streichung von Redebeiträgen kann, insbesondere je mehr Nicht-Einwilligungen vorliegen, dazu führen, dass die Niederschriften nur schwer verständlich und Zusammenhänge nicht ohne weiteres erschließbar sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn nachfolgende Redner auf den unkenntlich gemachten Redebeitrag inhaltlich Bezug nehmen.

Bei der Erstellung der Niederschrift kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Beiträge nicht im Sinne des Wortführers oder in veränderter Weise in der Niederschrift dargestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich ein erhöhter Aufwand auch deshalb ergäbe, weil Rücksprache- bzw. Klärungsbedarf mit den Rednern hinsichtlich der Niederschriftformulierung bestünde. Die aus rechtlicher Sicht gebotene Überarbeitung der Niederschrift würde somit erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen.

Auch die Punkte, die im nicht öffentlichen Teil von BZA-Sitzungen niedergeschrieben werden, wären zu löschen.

Die Veröffentlichung von den Niederschriften der BZA im Ratsinformationssystem wurde zuletzt am 24.01.2023 im BZA-Workshop zwischen den BZA-Vorsitzenden, stv. Vorsitzenden und Schriftführern ausführlich diskutiert und mehrheitlich vom Gremium abgelehnt.

gez.

Leiter Hauptamt

---

Stadtrat Köstler möchte in Erfahrung bringen, weshalb die Stadt Ingolstadt noch kein KI-gestütztes Tool zur Unterstützung der Protokollerstellung verwende. Die GWG Ingolstadt GmbH würde damit sehr positive Erfahrungen machen. Die Software würde das Protokoll anschließend so schwärzen, dass keine Datenschutzprobleme mehr auftauchen, sodass das Protokoll jederzeit öffentlich zur Verfügung gestellt werden könnte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht darauf aufmerksam, dass die GWG Ingolstadt GmbH das KI-gestützte Tool erst seit zwei Sitzungen einsetze und man deswegen noch in der Erprobungsphase sei. Selbstverständlich hätte man das Thema nach der Erprobungsphase mit in die Referentenbesprechung genommen, um dort zu diskutieren, ob ein solches Tool auch für die Stadtverwaltung von Vorteil wäre. Nichtsdestotrotz würde händisch nochmal darüber gelesen werden müssen, betont sie. Ob man sich dann am Ende tatsächlich etwas spare, sei noch unklar.

Herr Stumpf gibt zu Bedenken, dass die Schriftführer in den BZA´s alle ehrenamtlich sind. Auch die Sitzungsorte seien in der Regel nicht technisch ausgestattet, weshalb er der Meinung ist, dass allein die Investition für so eine technische Lösung schon was ausmachen würde. Das Thema könne man jedoch gerne genauer anschauen und auch im BZA-Workshop mit den Vorsitzenden und Schriftführern besprechen.

Weiter erkundigt sich Stadtrat Köstler, ob es zum Thema Körnermagazin Neuigkeiten gebe.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass die Verwaltung in regelmäßigen Arbeitsterminen mit dem Eigentümer bzw. dem Geschäftsführer und den beauftragten Planungsteams sowie Sachverständigen zusammensitze und sich austausche. Der Entwurf sei weiterhin Grundlage und würde als nächster Schritt zur Entwurfsgenehmigung führen. Sie gehe davon aus, dass die Entwurfsgenehmigung nach der Sommerpause dem Stadtrat vorgelegt werden könne. Stadtbaurätin Wittmann-Brand gibt Stadtrat Köstler recht, dass die Außenwirkung im Bereich des Körner Magazins leider relativ unansehnlich sei. Trotzdem sei das Gelände sehr gut eingezäunt. Vor sämtlichen Öffnungen seien Folien gespannt, die regelmäßig überprüft würden, mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Erhalt der Denkmäler selbstverständlich verankert. Was die Notsicherungen betreffe, sei demnach alles getan. Um die Planungen voranzubringen, möchte man nun die notwendigen Gutachten entsprechend beauftragen. Es müsse zudem ein Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit dem Eigentümer geschlossen werden. Frau Wittmann-Brand informiert, dass der Zwischenbau bereits abgebrochen sei. Sie sei guter Dinge, dass das Areal in neuem Glanz erscheinen könne.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**